**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I.

N. LIII.

Bern, 8. Februar 1800. (19. Pluviose VIII.)

# Gefezgebung. Senat, 22. Januar.

schuß (wir lieferten dieselbe bereits S. ) den rität unter euch als strafbar und verbrecherisch ans Auszug eines Briefes des helvetischen Ministers in klagt. Ich wollte nicht sobald wieder unter euch Paris (er ist abgedruckt S. ) ferners Address reden. (Man lacht.) sen der Gemeinden St Cergein und Arster, Kanton Es mag gewissen Personen sehr angenehm sonn. sparts (et ist abgebriert S. ) serkets Avotes teven. Est mag gemissen Personen sehr angenehm senn, seman, und der Munizipalität von Frydurg, die ihr Avressen in ihrem Sinne geschrieben, anzuhören; Vergnügen über die Maasnahmen vom 7ten Jenner aber solche Adressen, ich wiederhole es, sind gewöhns bezeugen.

erst wann die Gewalt, die sich folche erlaubt, nicht das Wort. (1)
mehr ist — die Munizipalität von Fryburg hatte auch Genhard. Mich wundert, daß solcher Lernt nicht im Namen der ganzen Gemeinde sprechen soll über diese Abresse gemacht wird. Mit Abschen habe len, ohne Diese darüber erft berathen gu haben.

legen dem Sieger bringt. Uebergebe man die 3 Die Meldung als Tadel. rektoren dem Richter, und wann fie schuldig gefun: Der Prasident hebt die Sitzung auf, da eine Den werden, bestrafe man fie; und die Belvetier bes Menge Stimmen ums Wort gerufen hatten. halten ihre Lobsprüche der neuen Regierung zurüf, bis diese sie mird verdient haben, wozu sie bisda: hin nicht die Zeit hatte.

Domann findet auch, die Gemeinde Fryburg hatte in schiflichern Ausdrucken ihre Freude bezeugen konnen; aber von der andern Seite hat er im reput blikanischen Blatze von einem Bürger aus dem K. Leman einen Frief gelesen, der viel unverschämter und unaustandiger war, — als diese Zuschrift einer Gemeinde, die sich zu freuen Ursache haben mag. Muret. Ein Brief eines Individuums an ein anderes hat reinerlen Verwandschaft mit diesem amtz

lichen Schreiben.

Pettolaz glaubt, da diefer Brief einen Theil der Gesezgebung angreife (es ist Bechtels Brief an Usteri) so verdiene er allerdings öffentliche Ahndung.

Laflechere. Go eckelhaft der Gegenstand ift,!

kann doch auch ich nicht schweigen, über Abreffen, welche die Intrigue und der bose Wille hieher sen? den, um uns zu entzweien. Ich muß die Stelle den, um uns zu entzweien. Der große Rath übersendet eine Zuschrift der Dignation werth ist — die auf Epuration des gesetze Munizipalität von Bern, an den Bollziehungsaus, gebenden Corps anzutragen scheint, und eine Minos

Pettolaz. Es ift schon und ebel gegen Unge Seiten ruft man: zur Ordnung - Lerm - Lafles rechtigfeit und Willführ zu sprechen, aber nicht bann chere will fortfahren; der Prafident nimmt ihm

lich die Praopinanten, nicht die Adresse, angehört. — Muret kann auch nicht das Misfallen und ben — (Rubli ruft: jur Ordnung) — Goll dann nach Eckel, welche ihm gewiffe Abreffen, die bier verler überstandnen Leiden und tirannischem Druf, eine sen werden einflogen, in sich verschließen. Nicht der migbandelte Gemeinde uns ihre Freude nicht bezeus freie Mann ift es, der Weihrauch und Schmeiches gen durfen? Die Gemeinde verdient eher ehrenvolle

(1) Der B. Laflechere hat und ersucht zu ers flaren, daß, als ihm die Versammlung und der Präsident das Wort nahmen, er sich dahin ers klaren wollte, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen, die Verfasser der Zuschrift von Frys durg auschuldigen zu wollen; daß er vielmehr ganz allgemein, und von dem was öfters in sols chen Umständen der Fall sen, habe sprechen— und da auf antragen wollen, daß zu Erhaltung der Sintrarbt unter den Repräsentanten, die volls der Eintracht unter den Reprafentanten, die volls ziehende Gewalt eingeladen werde, den Rathen feinerlen Adressen, in welchem Sinne fie auch geschrieben senn mochten, weiter mitzutheilen, ober daß wenigstens der Senat befchlieffe, es follen biefelben nicht öffentlich verlefen, fondern nur auf den Rangleitisch niedergelegt werden.

## Groffer Rath, 23. Januar. Prasident: Desloes.

Merz, aus dem Kanton Gentis zurüf, macht einen Bericht fiber Die traurige Lage Diefes Rantons, Die einerseits burch den Ruin des handels, anders feits durch Requisitionen, gezwungene Unleihen, Gin bem verehrteften, aus den schatzbaren Sanden det quartierungen und aller Arten Verheerungen von Geite B. Reprafentant Blattmanns Empfangenen, anzutra Der feindlichen und freundlichen Armeen herrührend, gen belieben, kann gemaß meiner schon ehevorigen bewirft worden. Er fodert Gulfe und Unterftugung Erflarungen, nicht annehmen. für Diefen Ranton.

Cuftor fodert Mittheilung biefer Schilderung

an den Vollziehungsausschuß.

Efcher. Gine Commiffion, die eheftens rapportieren wird, ift fchon megen der bedaurenswurdigen Lage Diefes Rantons sowohl, als aller übrigen, Die liches Bestreben fenn. Aber eben Diefe so theure Pflicht, in der Linie der Armeen liegen, niedergesest; man weise fodert mich unter der strengsten Berantwortlichkeit ge Diese neue Schilderung dieser Commission gn.

und diefer leztere wird mit aller Thatigfeit hierüber

Hulfe zu bewirfen suchen. Eschere Antrag wird angenommen.

gerung von 3 Wochen, wegen Krantheit, welche gefattet wird.

Bothschaft.

Rathe.

Burger Gefeggeber!

Ihnen beschloffenen Tagesordnung über die von bem natürliche Gebsterhaltung gegründeten Menschenrech B. Muller in Bug verweigerte Annahme einer Stelle ten, mit der allerstarkften Befugnig Rube, und feine unter den Gliedern des vollziehenden Ausschusses, bei weitere Zumuthung von individuellen Auftragen oder Diesem Bürger einen neuen Versuch gemacht, um ihn zu bewegen, daß er dem Wunsche der Rational mit Grunde fordern fann. versammlung entspreche. Der B. Blattmann, Mit: glied des großen Raths, war der lleberbringer der ehmaligen Wirkungsfreises, gegen jenen, in den Gie wiederholten dringenden Bitten. Eriftigere Beweg: mich izu verfegen gedachten, überdenke - in einem gründe aber, die Sie hier aus beigeschlossenem Alter überdenke, wo und selbst die Natur den alls Schreiben des B. Müllers sehen können, bestimmten täglich fühlbaren Wink giebt, und ja wohl nicht ihn zur Beharrlichkeit in seiner Verweigerung. Mit weiter auszudehnen, wohl aber naher zusammenzu dieser Vohlziehende Ausschuß ziehn: kann dann wohl noch Zweisel, über das, was die Zuschriften, die er an ihn gerichtet hat. Dieselz ich zu thun oder zu lassen habe, übrig bleiben? ben werden Sie überzeugen, daß der Ausschuß nichts auffer Ucht gelaffen, Ihren Absichten zu entsprechen.

Gruff und Sochachtung.

Bern, den 22. Jenner 1800.

Der Prafident des Vollz. Ausschuffes, (Gign.) Dolber.

(Sign.) Mouffon.

Muller, Altamman, an den Vollziehungs. Ausschuß.

Burger!

Die Bestimmung, die Gie mir noch ferner mit

Die jedem biedern Schweizer angeborene Lieb: lingspflicht, dem theuren Vaterland nach Maafgabe feiner Kraften zu dienen, und diese nach aller Mog. lichkeit zu erfüllen, war, und wird stets mein ernst gen Gott und das Naterland vor der Annahme neuer Roch. Die vereinigte Commission hat mit dem Berrichtungen zur gewissenhaften Selbstprüfung aus, Wollziehungeausschuß sich auch hierüber berathen, who nicht vielleicht zur Erfüllung der angetragenen und dieser leztere wird mit aller Thatiakeit hierüber Stelle mir Krafte und Gesundheit mangeln? Und Diefe, ich fage es gang freimuthig, mit Gewiffenhafe tigfeit vorgenommene Prufung, entschiede laut und Beutler fodert für Schifer Urlaubsverlan, überzeugend für die Nichtannahme Diefer Stelle.

Darf ich Gie bitten, einen Blik in mein nm das sechszigste Jahr angetretene Alter zu werfen, von Der Bollsiehungs : Ausschuß übersendet folgende feibem fast gar 40 volle Jahre, Die ich in verschie benen vaterlandischen Beamtungen weggelebt, abin Der Bollziehungs- Ausschuß an die gesetzgebenden gieben, und noch die Bemerkung mit ins Auge ju fassen, der fast alle Jahre, oft gefährlichen, allemal aber schmerzhaften (so wie wirklich jest) ausgestandenen Rrantheiten; wer fann mir ohne Lieblofigkeit wider Der Bollziehungkausschuß hatte, zufolge ber bon sprechen, daß nach den unverjahrten, auf die fo

Wann ich dann auch die engen Grengen meines

Aber, ja verantwortlich wurde ich fenn, wenn nicht auch ich mit warmstem berglichen Dank die edle und großmuthige Aufopferung erfannte, Die Git burch willige Unnahme ber fo wichtigften, aber and Ihrer in allweg murdigen Stellen bem theuren Baters land bringen. Und mit eben fo erkenntlichst , warm ften Bergen bante ich den wurdigen Reprafentanten, Im Namen des Bolly. Ausschuffes, der Gen. Gefr. Die mit so ruhmvoll : schweizerischer Stanohaftigftit ldas bedrohte Unglut vom vaterlandischen Boden enn jum heil des Vaterlands gerufen haben.

Gruß und Hochachtung.

Zug, 19. Januar 1800. (Sig.) M iller, Altammann.

Dem Driginal gleichlautend. Bern, 22. Januar 1800.

Der Generalsetretar des vollz. Ausschuffes, Mouffon.

B. Müller wirklich so franklich ift, daß er nicht eins mal herreifen konnte. Er stimmt alfo zur Entlasfung.

Roch. Da fich die Sachen fo verhalten, fo können wir nicht anders, als die gefoderte Entlaffung gestatten; in Rufficht der Wiederbesetzung, trage ich darauf an, aufs Neue das Loos über den Vorschlag inr neuen Wahl zu ziehen.

Diese Antrage werden angenommen.

Der Vollziehungkausschuß übersendet folgende Bothschaft.

Rathe.

Bürger Gesezgeber!

Durch den Art. 35 des Auflagengesetzes vom 17. Weinmonat 1798 verordnen Sie: daß alle Aften, Botschaft: von welcher Urt sie senn mogen, die vor Ges Der Vollziehungsausschuß an die gesetzgebenden richte oder den bürgerlichen und militarischen Ges walten gultig senn follen, den Stempel tragen muffen, ausgenommen die Bucher der Rauf leute, die Zins, oder Schuldrodel, und die hausbücher.

Registern aufbewahrten Aften und Dofumenten den Reine Erwähnung thut Das Strafgeseibuch weder

fernt, und in Ihnen fo gang vortreffliche Manner Gebrauch des Stempelpapiers für dieselben nothwens

dig zu machen scheint.

Ferners stehet es in der Ueberzeugung, daß es der Wille der Gesetzgebung war, alle Aften dem Stempelpapier zu unterwerfen, welche im 35. Art. des erwähnten Gesetzes nicht besonders ausgenom: men sind.

Das Vollziehungsdirektorium schlägt Ihnen daber vor, Burger Gesegeber, die Strafe der Ungultigfeit im Rechten für Diejenigen Rotarialregister ausdruts Blattmann beffatigt biefe Anzeigen, indem lich zu bestimmen, welche nicht auf Stempelpapier geschrieben sind.

Republikanischer Gruß!

Bern ben 27. December 1799.

Der Präsident des Vollziehungs Direktoriums, Dolder.

Im Ramen des Direktoriums der Generalfektr. Mousson.

Cartier will den Gegenstand an die Commission weisen, die sich schon mit diesem Gegenstand beschäfe Das Bollziehungsdirektorium an die geseigebenden tigte; er glaubt aber, daß diesem Antrag der Bolls ziehung nicht entsprochen werden fonne.

Die Botschaft wird der Commission überwiesen.

Der Vollziehungsausschuß übersendet folgende

Rathe.

Bürger Repräsentanten!

Der Vollziehungsausschuß ladet Sie ein, ihre Aufmerksamkeit auf die Unvollkommenheit des peine Das Vollziehungsdirektorium fest überzeugt, daß lichen Gesezbuches zu richten. Bereits haben Sie es bei diesen Ausnahmen allein sein Bewenden mit Sorgfalt die aufferste hatte der von demselben haben solle, und daß es der vollziehenden Gewalt ausgesprochenen Straffen erwogen, die den Sitten nicht zukomme, eine solche Einschränkung weiter aus, der Helvetier so wenig angemessen sind, und welche zudehnen, stehet in der festen Meinung, daß die Res das Gewissen der Richter in Verlegenheit setzen, gister oder Manuale der öffentlichen Notarien, welche denen die Anwendung des Gesetzes zukömmt. Da die wichtigsten Akten und Documente enthalten, dem der vollziehende Ausschuß hierüber von Ihrer Weissgestempelten Papier unterworsen sehn sollen; sein Fix heit eine angemessene Entscheidung erwartet, so glaubt nankmitister gab daber dem Razienungskatkalter er nicht nöthig zu haben vien diesen Gesenschafter gestempelten Papier unterworsen seyn sollen; sein Fischeit eine angemessene Entscheidung erwartet, so glaubt nanzminister gab daher dem Regierungsstatthalter er nicht nothig zu haben, über diesen Gegenstand des Kantons Leman, auf seine Anzeige des Nichts gebrauchs des Stempelpapiers für diese Register, pflichtet, Ihnen die Lücken in diesem Gesezduche aufs die Weisung, daß er diesenigen Rotarien, welche im Judecken. Schandvolle Verbrechen werden darin mit Fall waren, aussorden solle, sich dem Sinn des Gesets zusolze, des Stempelpapiers sin ihre Resister zu bedienen. Allein verschiedene Notarien jenes wiegern bald unter diesem, bald unter jes den Verger Gesezgeber! Es giebt keine seisen Weiser weise Weisestellage, die Siebelschen würz den. Bürger Gesezgeber! Es giebt keine seiser den Burger. Wenn zur Verbreitung ihrer Herrschaft sition ankommen lassen. Bürger Gesezgeber, das Voll. weniger nothwendig, gegen diesenigen zu eisern, wels Indem Ihnen, Burger Gesetzeber, das Volls weniger nothwendig, gegen diejenigen zu eifern, wels giebungsbirektorium hiervon Kenntniß giebt, foll es che wider die Grundsate der burgerlichen Geselligkeit. Ihnen vorstellen, daß die Wichtigkeit der in jenen fundigen, und fich unter die Thiere berabseten.

ber Blutschande noch anderer Verbrechen, gegen könne, ihm stets erwiederte, warum er nicht in welche man unter allen gesitteten Nationen eiferte. Rloster geblieben fen ! so daß der hulflose Mann Im Gegentheile vertilget fie der 209te Artifel Dieses gezwungen war, Geld jaufzunehmen, um diefen uns Gefeibuches in so weit aus der Zahl der Verbrechen, billigen Lasten gewachsen ju fenn. in wiefern fie in diesem Beschlusse nicht als solche erflart worden find.

Wichtig ist es, Burger Gesezgeber, diese Lucken auszufullen. Der vollziehende Ausschuß glaubt, es fen hinreichend, fie Ihnen angezeigt zu haben, um Sie zu bewegen, Diefen Gegenstand in schleunige und

ernsthafte Berathung zu ziehen.

Gruß und Hochachtung! Bern, den 21. Jenner 1800.

> Der Prafident des vollziehenden Ausschuffes, Dolber.

Im Namen der vollz. Ausschuffes, der Gen Sek. Rell fad. Mouffon.

Auf Eustors Untrag wird diese Bothschaft der betreffenden Commiffion zugewiesen.

Botschaft:

Der Vollziehungs = Ausschuß, an die gesetgeben= den Rathe.

Burger Gefeggeber!

Burger Wendelin Baumann, Minorit ju Lus einsuhr machen. zern, benugte bald nach der Bewilligung Ihres Ges fezes vom 17. Sept. 1798 die Erlaubnif, aus dem miffion. Orden zu treten, und sich als Weltgeistlicher nüzlich ju machen. Da Sie aber keine Penfion für die Aust commission, die fich gegenwartig mit diesem Gegen getretenen bestimmt haben, und derfelbe doch feinen fande beschäftigt. Lebensunterhalt irgendwo zu suchen genothigt war, Ruhn will di blieb er als Organist und Aushelfer in seinem Rlos missionen zuweisen. fter, und rang bisher mit der bringendsten Roth und der unangenehmsten Situation, indem er kaunt die Zimmermann, im Ramen der vereinigten ersten Lebensbedurfnisse erhielt. Auf seine instandigen Commission, zeigt an, daß sie sich laut einem Schlußt und oft wiederholten Bitten fam endlich die Berwale der Bersammlung, dem zufolge fie alle 6 Tage Bu rungstammer von Lugern unterm 18. Oft. 1799 mit richt erstatten foll, verpflichtet fühle, Rechenschaft ihm überein, daß ihm zur Bergntung aller Pension, von ihren weitern Arbeiten abzulegen, und macht die er für die verflossene Zeit etwa fordern konnte, diesem zufolge folgenden Bericht: und als endliche Aussteuer für ein und allemal 80 Ldr. bewilligt werden follten.

Gefezgeber, diese Summe anzuweisen, so legt Ih, sowohl, als auf den innern Zustand der Republik nen der Bollziehungsausschuß die Sache vor, und aufmerksam zu machen. — Sie unterhielt sich in Rull macht Sie befonders auf den Umftand aufmerksam, sicht dieses, das leztemal mit dem selben über Ein daß B. Wendelin Baumann fowohl auf einen Theil quartierungen und Requisitionsfuhren, und die all feiner Penfion vom 1. April 1799, dem Tage seines fälligen Mittel, wenigstens mehrere Ordnung und Austrittes an, als auf eine Austaufssumme billis Gleichheit in diese Lasten zu bringen, und Dieselben gen Unspruch machen fann, und daß er auch begwer dadurch etwas zu erleichtern; auch murde in Diefer gen mit Diefer Summe bedacht zu werden verdient, Unterhaltung von dem druckenden Mangel gesprochen, weil ihm die Munizipalität immer Einquartierung in welchem fich mehrere Gegenden befinden, und von gab, und auf seine Erinnerung, daß er ganz ohne den Mitteln, dem Kornwucher zu fieuern. Einkommen sen, die Rosten also unmöglich bestreiten! (Die Fortsetzung folgt.)

Bern den 21. Jenner 1800.

Gruß und Hochachtung!

Der Prafident des Vollziehungsausschuffes, Dolber.

Im Namen des Bolly. Ausschuffes, der Gen. Gefr. Monfson.

Underwerth fodert nähere Untersuchung durch eine Commiffion.

Dieser Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Escher, hecht und

hundert und dreißig Burger von Reuß, neun und zwanzig von Bich, neun und fechszig von Begi niem und acht und vierzig von Genollier, im Diffritt Reuß, überfenden Dankadreffen für die Maagregeln Der Vollziehungs : Ausschuß übersendet folgende vom 7. Januar, und bezeugen ihre Anhänglichkeit daft :

Diefe Buschriften werden dem Senate mitgetheilt. Die Verwaltungskammer des Leman übersendet eine Bittschrift von vielen Weinbauern aus Diesem Kanton, welche Vorstellungen wider die freie Wein

Preux fodert Verweisung an die bestehende Com

Escher fodert Verweisung an die Vollziehungs

Ruhn will diese Bittschrift diesen beiden Com

Diefer lette Untrag wird angenommen.

Die Commission hat mit dem Vollziehungsausi schuß über die auswartigen Verhaltnisse gesprochen Da es aber nur in Ihrer Gewalt fieht, Burger und gefucht, denfelben auf die Wichtigkeit Diefer

herausgegeben von Escher und Uftert.

Band I.

N. LIV.

Vern, 10. Februar 1800. (21. Pluviose VIII.)

# Gefeggebung.

Broffer Rath, 23. Januar.

(Fortfetzung.)

Berrichtungen der vereinigten Commiffion.)

mission glaubte ins Auge fassen zu mussen, wert der Justand ber Zustand der Finanzen, der traurige Zustand ber Blattmann stimmt Desides ver, weit ber Geistlichen und Beamteten in der Republik. nicht von den Pfarrstellen im Kanton Zurich, sondern von einer in Altdorf die Rede ist.

Augsburger stimmt Billetern bei, weil auch Mugsburger stimmt Billetern bei, weil auch Mugsburger stimmt Billetern bei, weil auch und die Commission fühlt sich nicht im Stande, ger im Kanton Bern gleiche ungerechte Berhältnisse zwis genwärtig noch, Ihnen, BB. Gesezgeber, einen ber sichen Stadt und Land statt hatten, wie in Zürich-stimmten Bericht oder Vorschlag darüber geben zu Man geht zur Tagesordnung, darauf begründet, daß können. Die Commission kann aber überhaupt mit kein Gesez diesem Begehren widerspreche. Vergnügen Ihnen anzeigen, daß die wurdigen Manner, welche den Bollziehungsausschuß bilden, stets Sesez über Aufhebung des Weidrechts, indem ihm das Wohl des Vaterlands im Auge haben werden, das Commissionalgutachten von Ruhn über diesen und daß sie alle diese wichtigen Punkte, welche ih, Segenstand zu einseitig, und boch zu verwickelt vors nen die Commiffion vorlegte, lebhaft beherzigen.

Die Munizipalität Altdorf, im Kanton Bald, Auf Eschers Antrag soll dieser Entwurf ins stätten, fodert Schuz ihres Nechts, ihre Pfarrer deutsche übersezt, und nachher in Berathung genoms felbst ernennen zu können, meldes ihr von der Ver, men werden. waltungskammer ihres Kantons verweigert wird.

Carrard glaubt, Die vollziehende Gewalt habe | Genat, 23. Janu'ar. einen Beschluß genommen, der ganz diesem Bunsch gemäs ist; doch da er dieses nicht genau weiß, so fodert er Verweisung an die bestehende Commission. Baster glaubt, man könne auf diesen neuen

geben.

Carrard beharret.

weil kein Gesez sich diesem Begehren widersezt. Rosten der Natio Billeter. Ehedem konnte der ganze Kanton gemacht werden. Zurich keine andern himmelskührer haben, als Bur Die Rechtfer ger der Stadt Burich; wenn nun die alten Collatur- Sprache verlesen, und die Berathung anf Morgen Rechte noch bleiben follen, so wird der Patikan von vertaget. Burich dem Kanton immer blos Burger der Stadtl Der Beschluß wird verlesen und angenommen

lzu Pfarrern geben, welches nicht fenn kann, benn es ist eine Seelenfache, und vor Gott find kandleute und Städter gleich, also muß die Sache näher unters sucht, und der Commission überwiesen werden.

Cuftor ift Desloes Meinung.

Billeter beharret, weil legthin das Convent Weschluß von Zimmermanns Rapport luber bie von Zurich einen fehr geschätten Mann nicht jum Pfarrer machen wollte, weil er hoch deutsch sprach; Einer der wichtigsten Punkte, den Ihre Com Burger der Stadt gewählt werden, denn die armen mission glaubte ins Auge fassen zu mussen, war über Landleute durften ehedem nur den Catechismus lehren.

Bourgeois legt einen Entwurf vor, ju einem

fommt.

Auf Eschers Antrag soll dieser Entwurf ins

Prasident: Reller.

Der Beschluß wird verlesen, der verordnet, die Beschluß der Bollziehung hin zur Tagesordnung Rechtfertigungsschriften der Burger Erdirektoren Las harpe und Gecretan, und auch die Aftenftucke, wels che der Bothschaft des Vollz. Ausschusses vom 13. d. Destoes will darum zur Tagesordnung gehen, beigefügt waren, follen in beiden Sprachen auf Roften der Mation gedruft, und in Selvetien befannt

Die Rechtfertigungsschriften werden in deutscher

ber bem B. Müller von Zug als Mitglied dessler Altschultheiß von Lugern 34; Amrhein Gohn von

men: bas Loos foll entscheiben , welcher der beiden dem Ballis 1; Burfch 1; Labarpe 2; Secretan 2;

## Groffer Rath, 24. Januar. Drafibent : Desloes.

bas Loos gezogen werden foll über den Borschlag Augustini 1; Roch 1; Stettler Altseckelmeister von zur Bahl eines neuen Mitglieds in die Vollziehungs: Bern 1; Borler 1; Cuffor 1; Perig 1; Von Matt gur Loosziehung.

manche andere Gegend helvetiens, und es ift uns erhalten Die abfolute Mehrheit Riva, Berwalter in möglich, daß da, wo an allen Lebensmitte'n fo Man: Ballis, und Wieland Berwalter in Bafel. gel ift, baf an einigen Orten die Treber fatt Brod gegessen wird, die Abgaben entrichtet werden können. Dürler 45; Schmidt von Basel 1; Müller 20; Da sich die vereinigte Commission auch hierüber schon Zweisel 9; also ist Altschultheiß Dürler von Luzern mit dem Vollziehungse Ausschuß berathen hat, und als dritter Candidat ernannt. badurch weiß, daß fich diefer mit Gifer hieruber bes Schäftigt, fo weife man biefen Gegenstand Diefem leztern zu.

Eufter und Würsch folgen diefem Untrag, wels

cher angenommen wird.

Die Gemeindegater,Befiger von Becin, im Dis frift Stafis, fodern Austunft über das Untheilrecht ten Strafen find blog ein Maximum. ber Kinder von -neueingekauften Burgern an dem Gemeindgut. Auf Bropes Untrag wird biefe Bitte mildern , wo Milderungsgrunde eintreten. Schrift an die betreffende Commiffion gewiesen.

hirth erhalt für drei Wochen Urlaub. Grafenried legt ein Gutachten vor über die

Der Prafident zeigt ber Versammlung an, daß herabgesett werden. der große Rath das Vorschlagsrecht zur Wahl eines

In der ersten Wahl erhalten Stimmen:

Wieland Bermalter bon Bafel 41; Rubli I; fen Gratt. Mingier Oberrichter 3; Riva Berwalter in Wallis 40; Er wird einer Commission übergeben; sie besteht Müller Geschichtschreiber von Schafhausen 1; Müller aus den BB. Barras, Ban und Rothli. von Schänis 31; Monod Verwalter im keman 3; Luthard, im Ramen der Commission, Die Rothplez Berwalter im Argau 4; Weiß Altburger über Die Art, wie Die Konstitutionsprojette Discutirt meister von Zurich 1; Billeter 1; Lavater von Zurich werden sollen, einen Bericht abzustatten hat, ver 1; Polier Statthalter von Leman 4; Bonflühe Ober, langt Zeitverlangerung babu, bis die verschiedenen Peofeinnehmer 7; Zweifel Altlandamann von Glaris 24; jette in beiben Sprachen gedruckt und ausgethellt Galis Gevis 1; Schmidt Regierungsstatthalter von find. Bafel 6; Fellenberg Gemeindsverwalter von Bern 3; Der große Rath zeigt an , daß sein Prafident Battenwihl bon Bern 1; heer von Glavis 3; Dur, und 10 Mitglieder bereit seyen , mit dem Prafident

Vollz. Ausschusses seine Entlassung bewilligt. | Luzern 1; Altlandammann Schmidt von Altorf to: Folgender Beschluß wird verlesen und angenom Autimann Stadthalter in Luzern 2; Stokalper aus Mathe den Borschlag zur Wahl eines neuen Mitglieds Oberlin 2; Hirzel Altseckelmeister von Zürich 1; des Bollk. Ausschusses haben solle. Obrist Waldner von Bern 1; Sauter von Appenzell 1; Altlandammam Zwifi von Glaris 1; Balthafat von Luzern 1; Kruß von Luzern 1; Zeltner Altseckels meister von Solothurn 1; Grafenried 1; Hedinger 1; Pozzi 1; Reller von Siblingen 1; Pauli 1; Anders Der Senat nimmt ben Beschluß an, dem zufolge mat Viceprafident vom Cantonsgericht Waldstatten 3; commission, der Prasident geht mit 10 Mitgliedern Statthalter von Waldstatten 1; Erusaz Oberrichter 2012 Beber von Bremgarten 1. Da 44 die absolute Der Distrift Stanz schildert seine traurige Lage, Mehrheit war, die fein Candidat erhalt, so wird zur und die Unmöglichkeit die Staatsabgaben zu bezah: zweiten Wahl geschritten in welcher Stimmen erhalt len. Auf Cartiers Antrag erhalten die Abgeordneten ten: Von Flühe 7; Riva 51; Dürler 40; Zweisel dieses Distrikts die Ehre der Situng.

27; Schmidt von Uri 27; Wieland 48; Rothplet 4; Anderwerth. Diese Schilderung des traurigen Müller 33; Schmidt von Basel 10; Binger 3; Zustandes von Unterwalden paßt leider noch auf Fellenberg 1; Polier 1. In diesem Stimmenmehr

In der dritten Wahl erhalten Stimmen:

## Genat, 24. Januar. Prafident: Reller.

Der Beschluß wird verlesen, der erklart:

1. Die in dem peinlichen Gefezbuche bestimms

2. Der Richter kann dieselben bei jedem Falle

3. Diefe Milderungsgrunde muffen in dem

Strafurtheil bestimmt angegeben werden.

4. In allen Fallen, auf welche das Gefet Io Dienstencassa von Bern, welches auf den Cangleitisch desstrafe fest, fann dieselbe bei eintretenden Miloe gelegt wird. rungsgrunden bis auf eine eilfjährige Rettenstrafe

5. In allen übrigen Fallen hingegen, wo bas neuen Mitgliede in Die Bollziehunge Commission babe, Gefet bloß andere Strafen bestimmt, bat die Mil derung derfelben bis auf den vierten Theil der Strat

bes Senats das Lovs für den Vorschlag des neuensdrang, mit der Erklärung: wenn solche (als die Mitglieds in den Vollziehungsausschuß zu ziehen. einzige Garantie der individuellen Sicherheit des Burg

Ufter i wundert fich über Luthards Begehren ; gers gegen Macht und Willtuhr) am Ende feiner um einen Borschlag über Die Einrichtung der Dies Direktorstelle in feinem Vaterlande nicht eingeführt cuffion zu machen, kennt die Commission die Kon, sepen, so werde er sich keine Stunde langer, als er stitutionsprojekte hinlanglich, da sie vorgelesen und muße, darin aufhalten. feither in verschiedenen Zeitungen abgedruckt find. | Heber den von dem B. Laharpe in bem Direktos Richt diese Unkenntniß, sondern die Schwierigkeit einm gemachten Vorschlag: ben Sig ber Regierung der Sache, scheint mir Ursache ihres Berlangerungs: zu den in dem ehemaligen Kanton Schweit oder begehrens zu fenn. Es ift aber doch hochft feltfam, Unterwalden zur Bertheidigung der Paffe nach Zus daß, um zu wissen, wie man die Vorschlage discut und dem Brunig damals stehenden helvetischen tiren wolle, nun gerade eben so viel Zeit aufgewandt Truppen zu verlegen — muß ich bemerken: daß werden foll, als man der Commission für die Ab-dieser Borschlag von dem Direktorium als eine in unter uns ist, wie er es vor 6 Wochen war. Ich pe der Borschlag gemacht wurde : gemeinschaftlich verlange, daß die Commission bis Montag berichte, mit ihm sich zu den helvetischen Truppen zu begeres Mitglied erfest werde.

Stelle wird Rabn in Die Commiffion ernannt.

Der Prafident entfernt fich mit 10 Gliedern, um mit jenem des großen Raths das Loos zu ziehen. dem gr. Rath zukommt.

Der Namensaufruf wird vorgenommen - La fe

fend. Die Rechtfertigungsschreiben ber BB. Laharpe und Gecretan werden in frangofischer Sprache vers lesen.

Zeugniß; hier ift es:

Schein von Rache gegen fie vermeiden.

laffen auf die Einführung der Geschwornengerichtelein blindes Instrument war, in den Sanden Der Das

fassung des Konstitutionsentwurfs selbst einraumte.— allen Betrachtungen unaussührbare Extravagang ein Es scheint dieß zu beweisen, daß der Wunsch nach stimmig verworfen wurde; daß aber zu gleicher Zeit. einer verbefferten Berfaffung nicht mehr fo lebhaft von einem Mitglied des Direttoriums dem B. Labars und daß Pfnffer, der abwesend ift, durch ein ander ben, um mit ihnen Gefahr und Strapagen zu theis len; bag aber die drei andern Direktoren fich mit dem Lüthard glaubt auch, unabhängig vom In, aller Orten im Innern drohenden Aufstände und die Halt der Konstitutionsentwürfe könne gar leicht die gänzliche Dissolution des Staats zu verhüten. Da Discussionsweise bestimmt werden; er stimmt Usee, aber auf diesen Gegenvorschlag keine Rücksicht gezris Vorschlag bei, indem nicht er selbst, sondern nommen wurde, so hatte er auch keine weitern seine beiden Collegen in der Commission, den Aus.

Der Untrag wird angenommen; an Pfoffers 3. Labarpe jum Zeugniß aufgefordert wird; bemerkt aber , daß er zu Erstattung Diefes Zeugniffes etwas weit ausholen muffe. Rach Der Ginnahme von Bern durch die Franken, fagt er, bin ich von der damas ligen provisorischen Regierung nach Paris geschickt Er fommt zurück und zeigt an, daß der Borschlag worden, in dem Auftrag, für den vormaligen Ranton Bern die Erleichterung ber Lasten, die ihn schon damals druckten, und die Abwendung aller fernern, flechere, Muret und Cart finden fich abme Die man nicht ohne Grund beforgte, bei dem franfifchen Direktorium zu bewirken. Bekanntlich galt damals Laharve als allvermögend bei Frankreichs Machthabern. Ich kannte denfelben nicht weiter, Ban. Der B. Laharpe beruft sich über einige als durch seine Schriften, Die weniger wegen der politischen Grundfage , die er aufftellte, als befons in feiner Schufchrift enthaltene Angaben auf mein Ders wegen der Leidenschaftlichkeit, mit welcher er es that, und mit der er den Sturg der vormaligen Wahr ist es, daß B. Laharpe weder die Maaß, Gerner Regierung betrieb, bei mir keinen beißen nahme zur Deportation der Berner noch das Ver- Bunfch nach feiner perfonlichen Bekanntschaft erzeuzeichnis der ju Deportierenden vorschlug.

gen konnten. Was das herz nicht that , bewirkte Wahr ist es, daß, als die Munizipalität Bern die Klugheit. Ich suchte Laharpes Bekanntschaft, um die Loslassung der Berner Geiseln bei dem Die und statt eines Mannes, dessen horz von Gift, rettorium folizitierte, ber B. Laharpe ohne Anstand Galle und Rache tochte, wie ich mir ben B. Lahars feine Ginwilligung baju ertheilte, mit bem Zufat : pe vorstellte, fand ich nebst einem liebenswurdigen als ein ehmaliger Gegenstand der Verfolgung von Sefellschafter und talentwollen Mann, in seiner Pers Seiten der Berner Regierung wolle er, selbst den son einen Mann, der über die Urt, wie die Revos lution gemacht wurde, fein inniges Bedauern auf: Wahr ist es, daß ber B. Laharpe bet allen Un ferte, welches mir bewies, daß Laharpe felbst nur

maligen Machthaber Frankreichs, denen weder Boly Go viel zur Steuer der Wahrheit. Was die Reso, kerrecht, noch die Wohlfahrt eines ganzen Landes, lution felbst betrifft, so verwerfe ich solche. Die noch das leben von Taufenden ein Hinderniß sepn Vertheidigungsschriften von Labarpe und Secretan konnte, ihre Plane durchzusehen. Ich fand einen konnen, als dem 7. Jan. nachgehend, unsere das Mann, der von dem aufrichtigen Entschluß belebt mals genommenen Maaßregeln weder anschuldigen fchien, Groll und Rache aus dem herzen ju vers noch rechtfertigen : diefer ihr Werth fann fich allein bannen, und nichts als bruderliche Bereinigung und aus den damals produzierten Belegen ableiten. Git Musfohnung zu wunschen; einen Mann, ber bon der Zeit find von der Gefeggebung feine weitern Liebe zur Unabhängigkeit unserer Nation glubte; Maagregeln genommen worden, die es uns, wenn kurz einen Mann, der, wenn ich ihn ausser seiner wir an die öffentliche Meinung, als unsern Nichter, Beziehung mit dem, was der Nevolution vorhers appelliren sollen, zur Pflicht machen könnten, diese gieng, betrachtete, meine Uchtung und Freundschaft Bertheidigungsschriften zu publizieren, um so wei mir abgewann. Auch freute ich mich, unter den niger, da Laharpe und Secretan von niemand ges damaligen Umständen, seiner Wahl zur Direktorstelle; hindert werden, solches selbst zu thun. Ich hosse ich schrieb ihm, um ihn zur Unnahme zu vermögen; der große Rath werde nicht inconsequent senn wollen, ich dankte ihm für seine Unnahme. Seit der Zeit und und bald irgend eine Maaßregel, in Betress sah ich ihn wenig; vorerst, west es nicht in meinem der drei Exdirektoren vorschlagen, die uns in den Fall Charafter und meinen Gewohnheiten liegt, Besuche, seize, dieselben entweder frei zu sprechen, oder nach am allerwenigsken bei Leuten, die hoch angestellt Vorschrift der Constitution einer gerichtlichen Untersstind, zu machen; in der Folge, weil die successiven suchung zu unterwerfen. Ich verwerfe den Beschluß. Maagnahmen der Majoritat des Direktoriums fich immer tieser in den unglicklichen Grundsag: "der Zweck heiligt die Mittel" verwickelten, da, je langer befinden uns noch immer in einer unglüklichen Lage, und ausschließlich nach dem Schild, den er über seiz nen politischen Clauben auszuhängen beliebte, beurztheilt wurde, mein Herz sich von Laharpe in seiner und ber Verlangen, daß Direktor immer weiter aussertente. und ber harbeitete Discussion zum Abstimmen seizehung als Direktor immer weiter aussertente. Beziehung als Direttor immer weiter entfernte, und schreite. Er nimmt den Beschluß an. Die Ueberzeugung in mir zur Reife gediebe, bag fein Abtreten das nothwendige Bedingniß einer befi menmehr; fie wird verworfen. fern Ordnung fen.

auf die Perfonen und Familien Der ehmaligen Regier Roffen, und im Ramen der Ration, ihre Bertheldigung rungsglieder eine Contribution von 6 Millionen. Drucken und bekannt machen gu laffen, als ob man Die Bezahlung Diefer Contribution wurde den Ruin überflußiges Geld hatte, oder befondere Uchtungsber nicht nur einer großen Anzahl dieser Personen und zeugungen den drei Erdirektoren schuldig ware. Im Familien, sondern auch einer noch größern Anzahl Namen vieler tausend Bedürftigen, widersezt er fich von Landleuten, Die ihre schuldigen Rapitalien anfolder Berichwendung, und verwirft ben Beschluß jene hatten begahten muffen, noch sich gezogen hat Augustini. Erstens begehren die B. Labarpe ben. Die Ungerechtigkeit dieser Maagregel an sich, und Secretan nicht, daß man ihre Schriften drucken und das Sefühl der Menschlichkeit und des Mitleidens lasse, mir mirden ultra verlen geben, indem wir somohl gegen die Perfonen und Familien so vieler laffe, wir wurden ultra petita-geben, indem wir würdigen Manner, die ohne Rüksicht auf ihre vorz maligen Stellen meiner Achtung genossen, und ferz ners geniessen werden, als gegen die große Anzahl Landleute, die sie nothwendig mit in ihren Sturz hatten verslechten mussen, machten es mir in meiner Stellung zur Pflicht, mein Möglichstes zu thun, von den Mitbürgern meines ehmaligen Kantons und mein den Mitbürgern meines ehmaligen Kantons und meis auf Kosten der Nation den Drut dieser Verthels ner Vaterstadt, diese Last zum Theil abzuwenden. Es digungen beschlößen. Ueber die Schuld tritt er nicht Gelang mir und meinen Gefährten, etwas zu ihrer ein wir sie Giber Verthels digungen beschlößen. Ueber die Schuld tritt er nicht Geschlößen der Verthels die Gefahrten der Verthels der V Erleichterung bewirken zu konnen, und hierin leistete ein, wir find nicht Michter — aber er verwirft ben uns B. Laharpe getreuen und wefentlichen Beiftand, Beschluß. wofür ich ihm noch jezt meine Erkenntlichkeit zolle.

Der Prasident sest diese Meinung ins Stim

Was nun aber den Umftand insbesonders betrifft, Bon Flue will nicht die Anklagen gegen die über den ich zum Zeugniß provoziert bin, so ist er Exdirektoren erneuern, aber er begreift nicht, mie folgender: Bekanntlich legte der Commissar Lecarlier der große Nath auf den Gedanken fallen konnte, auf

(Die Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I.

N. LV.

Vern, 10. Februar 1800. (21. Pluviose VIII.)

# Gefezgebung.

Cenat, 23. Januar.

(Fortfehung.)

Schneider spricht ebenfalls zur Verwerfung; laden, und heute wollen wir ihnen die Mittel versas er kann sich indeg nicht enthalten, zu bemerken: am gen, sich zu rechtfertigen — Auch er will Bans und zien Januar sind die Exdirektoren als Verschwörer Luthards Meinungen beifügen lassen. der Nation denuncirt worden, heute sollen auf Un, Muret. Waren die Erdirektoren nach constit, kosten der Nation ihre Vertheidigungen gedruft wer, tutionellen Formen angeklagt worden [— so würde den; wie ist möglich, das der große Rath sich allerdings davon die Nede nicht senn, ihre Vertheis ihrer Personen nicht zu versichern verordnet, dis sie digungen auf Rossen der Nation drucken zu lassen. ihre Rechnungen abgelegt haben ?

Erflarungen offiziel befannt gemacht zu werden, ver ift immer Die befte Defonomie. Ich ftimme zur Un: Dienten. Die Nachwelt wird bestimmen, ob Unflage nahme.

Pettolas verlangt im Namen der Gerechtigkeit den Druk — Die Aftenstücke sind nicht Helvetien als lein, sondern der ganzen Welt bekannt gemacht worden. Wie können wir den Nechtsertigungsschrife ten versagen, was wir den Anklagen gewährten? Wir haben diese Bürger entsett, mit Schmach übers

Muret. Waren bie Erdirettoren nach conffis aber man glaubte, das heil des Naterlandes erfo; Dbmann. Sollen die zu druckenden Schriften dere Abweichung vom constitutionellen Pfade. Eine gerichtliche Vertheidigung oder Schußschrift für das Commission hat schwere Anklagen gegen sene Mans Publikum seine? Jenes ist nicht der Fall, da wir ner aufgestellt. Ihr Bericht und alle Akkenstücke sind noch keine gerichtliche Anklage kennen; eine Schuzz auf Rosten der Nation gedrukt und bekannt gemacht schrift fürs Publikum aber geht uns nichts an und worden. Die B. Laharpe und Secretan übersenden soll am wenigsten auf Rosten der Nation gedrukt euch ihre Vertheidigung, und der große Nath will werden foll am wenigsten auf Kosten der Nation gedrutt euch ihre Vertheidigung, und der große Nath will werden.

Eaglioni zeigt als Thatsache an, daß im Bulletin helvéuque bereits diese Vertheidigungs, kann der Beschluß verworsen werden? Nein, weil Bulletin helvéuque bereits diese Vertheidigungs, kann der Beschluß verworsen werden? Nein, weil kann der Beschluß verworsen werden? Nein, weil man einmal inconstitutionelle Wege eingeschlagen sat, muß man nun darauf fortgehen — Was geheim sehnndelten.

Roth li. Die Ereignisse vom zen Januar sind wort muß eben die Publizität erhalten, welche die zu wichtig, als daß sie nicht mit dem Grissel der Anklage erhielt. Daß diese Schriften auf andere Unsterblichseit in den Annalen Helvetiens aufgezeich; weilen zum Deut nicht stimmen; Bays und Lüthards weilen zum Deut nicht stimmen; Bays und Lüthards wei der Anklage; Zeitungen sind weder ofsiciell weilen zum Deut nicht stimmen; Bays und Lüthards der Dekonomie hat niemand augerusen, als es um der Staat kein ofsizielles Blatt hat, in dem alle diese den Deut der Anklage zu thun war — Gerechtigkeit Erklärungen ofsiziel bekannt gemacht zu werden, verzisst immer die beste Dekonomie. Ich stimme zur Anzeichen.

und Nertheidigung hier start finden kann oder nicht. Ban. Es herrscht allgemeines Misvergnügen Stapfer findet es sehr sonderbar, daß man bei dem benkenden und rechtlichen Theil von Helves diesen Beschluß verwerfen will — er mochte auch Luttien, daß die drei Exdirektoren noch nicht sind zur thards und Bans Erklarungen beifügen lassen. Man Rechenschaft gezogen worden. In der abgelesenen hat schon unnöthigere Sachen drucken lassen — Er Schuzschrift, die gleichsam ein Appell an das Pux verlangt Namensaufruf. Die Verwerfung des Ber blikum ist, liegt unwiderstreitbar ein Ruf für den schlusses wurde ein schlechtes Gewissen anzeigen. | großen Rath, ohne weitern Verzug die rechtliche Unz

Nage gegen sie einzuleiten. Er wünscht den Druk fo febr, daß er jeder Gefellschaft beitreten will, Die Die Rosten bestreiten wird, aber auf Rosten der Nas Stapfer, Pettolaz. tion foll es nicht geschehen. Die Gesetzgebung mar es der Nation schuldig die Grunde ihres Verfahrens verworfen. bekannt zu machen; dagegen zu Bekanntmachung Der große Rath zeigt dem Senat an, daß er ber Schuzschrift haben wir keine Pflicht. Uebrigens zu Candidaten für die erledigte Stelle eines Mit fagt Ban, werde ich lebenklänglich bedauren, daß ich Laz glieds des Bollz. Ausschuffes ernannt habe, die B. harpes Charafter nicht vor der Revolution kannte; sein Wieland, Pras. der Verwaltungsk. v. Basel. Herz ist zu den edelsten Gefühlen geschaffen, wann er Derivaz, Mitglied der Verwaltungsk. v. Wallis. wahren Freunden sein Dhr geliehen hatte, so wie Durler, Suppleant des Kant. Ger. Luzern. fein reizbarer Charafter schlechtdenkenden Freunden Der Senat schreitet durch geheimes Stimmens und Delatoren allezeit offen war, und zu Diensten mehr zur Wahl. ftand; ich hatte mich zu ihm begeben, hatte auf ibn gewirft, und vie eicht mare Helverien einer blutigen Revolution entgangen.

Revolution entgangen.

Badoux erklart sich gegen den Beschluß als Im zweiten Mehr hat Dürler 27, Wieland hochst überstüssig, da schon alle diese Schriften ger 19 Stimmen. bruft sind. Man sagt: wir haben die Constitution B. Dürler ist e vertassen — man bermengt also noch immer eine Ausschusses ernennt. Verschwörung der Mehrheit des Direktoriums, und die in diesem Fall zu treffenden Magregeln, mit dem was gegen ein strafbares Mitglied der oberffen Authoritaten gethan werden tann. 3mifchen der Bestanntmachung des Commissionalberichts und derjenigen der gegenwarti en Vertheidigungsschriften ift ein großer gendes Gutachten bor. Unterschied. Dort war es im das Interesse der An den Sena Republik, hier um das von Individuen zu thun — Auf die Bothschaft des Voll und fanden sich aberfalls die B. Mousson, Dolder riums vom 28ten November 1799.

Rubli. Die 3 Erdirektoren find unverhort ent tonnen. fest, und als Verschworer ber Nation benuncire In Erwägung, daß der Bergbau sowohl zur worden — Die Antlagen sind auf unsern Befehl get Sicherung der vollständigsten Benutung der Minera drukt worden — wenn nun das unpartheiische Pas lienstätte, als auch zum Vortheil der Unternehmer blifum vernehmen wurde, daß der Senat ihre Ver- deffelben einer forgfaltigen Leitung von Seiten der theidigung unterdrucken will, welchen Eindruf muß Regierung bedarf; das hervorbringen? Der Weg durch Zeitungen ift fein offizieller Weg.

Ware man gegen mich, fagt Rubli, fo vers fahren, wie gegen die Exdirektoren, hatte ich mich nicht bei ber Gesetzgebung vertheidigt, sondern einen Michter gefodert.

Man geht zum Abstimmen durch den Ram. Aufruf. Zur Verwerfung stimmen:

Attenhofer, Augustini, Badour, Ban, Barras, Belli, Bergen, Beroldingen, Brunner, Caglioni, De, veven, Diethelm, Duc, Frasca, Frossard, Juchs, Genhard, Häfelin, Hoch, Juliers, Carlen, Crauer, Lauper, Luthi v. L., Mittelholzer, Münger, Nahn, Scharer, Schmid, Schneider, Usteri, Vanina, Zäslin, Biegler, Bulauf, Domann, Luthard, Rothli, v. Glue, Moser.

Bur Annahme stimmen : Berthollet, Bundt, Rubli, Muret, Stammen,

Mit 40 gegen 7 Stimmen ift also ber Beschluf

Rubli verweigert feine Stimme zu geben. Im erften Mehr hat Durler 22, Wieland

B. Durler ift also jum Mitglied bes Boll.

## Groffer Rath, 24. Januar. Prafident: Desloes.

Escher im Namen einer Commission legt fole

### Un ben Genat.

Auf die Bothschaft des Vollziehungs Direfter

und Savary darin angegriffen , und sie fanden gut, In Erwagung der Nothwendigkeit die allgemeis zu antworten , sollen wir dann ihre Antworten auch nen Grundsatze über die Berhaltnisse des Bergbaus weiter und weiter auf Rosten der Nation drucken zu bestimmen, um diesem wichtigen Erwerbszweig die lassen? Er verwirft den Beschluß. erforderliche Leitung und Unterftutung geben ju

hat der groffe Rath, nach erklärter Dringlichkeit, befchloffen:

1. Alle im Schofe der Erde in ihrer natürlichen Lagerstätte sith befindenden Mineralien sind Ra tional : Eigenthum.

2. Der vollziehenden Gewalt sieht das Recht zu, Belehnungen und Schurscheine auf jede Art von

Mineralien zu ertheilen.

3. Jeder Bergbau, er geschehe nun auf Rechnung bes Staats oder ber Partifularen, werde schon gegenwartig betrieben, ober erst fünftig erriche tet, ift der Oberdirettion einer Bergwerts : 206 ministration unterworfen.

4. Jeder Eigenthumer, dem durch den Betrieb

jugeffigt wird, foll von dem Besteher des Berg, folle. baus nach einer gerechten Schapung entschadigt

vollständiges Berggefez von der Gesetzgebung bei ber ehemaligen Bernerkammer. kannt gemacht wird, diesen Zweig der Nationals

richten hat.

Cartier. Der neue 4 S. dieses Gutachtens, der ben Eigenthumern, die durch einen Bergbau Schaden leiden, Entschädigung zuspricht, ist dem Eigenthums: recht sehr nachtheilig, indem diesem S. zufolge, die bergbautreibenden Bürger eine Art Anspruchrecht auf jedes liegende Gut erhalten, da doch die Benukung gung, sondern auch noch der Eedingung der Entschädis Summe auf Jakobi 1797, in einem Zeitlauf von 10 gung, sondern auch noch der Einwilligung des Eigen. Jahren wirklich auf 400,225 L.; die Rechnung von thümers unterworfen sehn sollte; man streiche also 1797 bestimmte den Vorschlag auf 18,370 L. von diesem nicht blos der Bedingung der Entschädie Diefen S. durch. Die Ssweise Behandlung dieses Sutachtens wird beschlossen.

S. 1. Brone tann den Grundfat Diefes S. nicht annehmen, weil alles was unter der Doerflache des Grund und Bodens ift, dem Eigenthumer von diefem zugehören foll: wenn also der Staat von den im wendung so einzurichten, daß dem Publito dadurch Boben eines andern befindlichen Mineralien Gebrauch die Möglichkeit nicht benommen wurde, Partikulars machen will, so muß er erst den wahren Eigenthü-

mer entschädigen.

Der s wird ohne Abanderung angenommen.

Die beiden folgenden werden ohne Einwendung

angenommen.

5. 4. Cartier erneuert fein Begehren, daß dies

ber Staat Burgschaft leifte fur Die Entschädigung Caffa, das Partifulargeld ficher an Bins zu legen. Die ein Bergbau dem Grundeigenthum eines andern bert er Rufweisung deffelben an die Commiffion.

Der S wird der Commiffion gurutgewiefen.

nommen.

Unterm 2. Man 1787 ift eine Diensten : Zins, chen genothiget haben. Caffa, von dem damaligen Souverainen Rath der bachter Beischuß vom 3. 1794 anzurechnen, auf das schaffenheit der Verwalter und ihrer Oberdirektoren erstemal auf den 31ten Juli 1800, dem ehemaligealnicht der geringste Borwurf gemacht werden.

eines Bergbaus an seinem Eigenthum Schaben Zeugamt jahrlich zu 2 pro Cent verzinset werden

Das Diensten : Caffa : Reglement vom 2ten Man 1787 bestimmte die Verwaltungsart dieser Stiftung, 5. Die vollziehende Gewalt ift berechtigt bis ein durch drei Glieder der Regierung, unter der Leitung

Auf Jatobi 1787 wurde diese Caffa eröffnet, und Industrie zu leiten. zuweilen zweimal im Jahr, namlich auf Lichtmeß 6. Ein kunftiges Geset wird die Abgaben bestim, und Jakobi benen Dienstothen ihre kohne gegen men, welche jeder Bergbau dem Staat zu ent, gedrukte und numerirte Schuldscheine in Empfang genommen, denselben die Berginfung zu 3 pro Cent jährlich versprochen, und auch die Wiederablösung

auf borgeschriebenem Buß jugefichert.

Die getreue Verwaltung, die fleißige Verzinsung und richtige Ublosung ber eingeforderten Schulds scheinen verschaffte Diefer Stiftung ein umumschrants tes Zutrauen, die Dienftbothen bestrebten sich ihre ersparten Löhne dareinzulegen, und so stiege die

Aus den halbjährigen Einlagen war immer mehr als genugsames baares Geld in Caffa, die Binfen und aufgefündeten Schuldscheine abzuführen, zugleich

den Capital : Conto zu vermehren.

Man mußte aber auf Mittel benfen, die Una

gelder an Zins zu legen.

In dieser Absicht befaßte sich die Dienstens Caffa : Direktion mit beträchtlichen Ausleihungen auf verschiedene Herrschaften im Canton Leman, von einem folchen Betrag, ber die Krafte einzelner fer S als dem Eigenthumsrecht zuwider, durchgeftei geringsten an seinen Geldausleihungen keine Hinders Desloes kann weder zur Annahme noch zur nisse in den Weg legte, vielmehr demselben die Bes Durchstreichung dieses & stimmen, sondern will, das weilen noch mangelhaften Summen an die Dienstens der Staat Buralchaft leiste für die Kneischedigung weilen noch mangelhaften Summen an die Dienstens

So entstand neben den Ginlagen der Diensten, schuldig werden konnte; zur Umanderung des f for noch ein Paffivkapital von Partifularen, das dermal ansteiget auf die Summe von L. 70055, mit Begriff einer Summe von L. 34650, welche die dringendsten Folgendes Gutachten wird in Berathung gestumstände lezte Lichtmeß, wegen aufgekundeten Kapis talien bon den Diensten, bei Partifularen aufzubres

Bor der Staatsveranderung waren die Darlehn Stadt Bern beschloffen worden, mogu berfelbe eine auf herrschaften zc. wohl versichert; gegenwartig aber Summe von 40,000 L. auf 6 Jahre lang ohne Zins, ift diese Sicherheit durch die neue Ordnung der Dinge und hernach zu 2 vom hundert jahrlich zinsbar vor: fo betrachtlich gefunten, daß diefer Umftand allein Beschoffen; den 23ten May 1796 aber erkennt : daß der Verwaltung die größten hinderniffe in Weg leget.

frische für 6 Jahre lang bis jum 3. 1799, ohne ift die Ursach dieses Verfalls; ihnen kann über die Zins genoffen, und nachher dann, und zwar das getreue und gewissenhafte Bevbachtung ihrer Pflichten

welche für ihr Bermögen bekimmert waren, die Unmöglichteit von den Schuldnern ber Dienstentaffa die an fie ju fordern habenden Gultbriefsausprachen in gegenwärtigen bedrangten Zeiten zurüf zu erhalten, oder diese Sitel sonst zu realisseren, und die ganzliche Ausbleibung der vor Anno 1798 von den Dienstboten eingeschoffenen Gelder, welche immer zureichend waren zu Bezahlung der schuldigen Zinfe und zu neuen Unwendungen; diefes alles fest nun die Bermaltung in Die grofte Berlegenheit.

Gegenwartig belaufen fich die Schuldscheine der Diensten bei 2400, auf die Summe der

und die Forderungen der Partifularen für augenommene Gelber, nebft dem obrigfeit; lichen Vorschuß der L. 40000, auf £. 110550

Summa Schweizerfranken &. 460,025

Laut dem Bericht des Finanzministers, fest ders Mitglied in den Senat: Regelring, von Boltsche felbe das Activbermogen Diefer Stiftung, nach dem mahrscheinlichen jetigen Werth der verschiedenen Un, Mitglieder der Berwaltungsfammer : Morall, von fprachen auf Wien und der Gultbriefen, £. 302550

so daß sich ein Deficit erzeigte von

Prob &. 460025

Berlurst 33 pr. Ct

Hingegen ein zweites Memorial über diesen Ges genstand bestimmt die Wienerfonds auf L. 83265, Ulrich Bachmann, von Stettfurt. und den wahrscheinlichen Berlurft, so die Umstände Rantonsrichter: Alt, Prasident Fehr, von Frauen verurfachen, auf L. 40000; folglich bas Vermögen Dieser Stiftung, mit Inbegriff des obrigfeitlichen Borschusses, den Schulden gleich.

Nach grundlicher Untersuchung aller Umftande, schlagt die Commission folgenden Beschluß vor:

### Un ben Genat.

In Erwägung, daß die Stiftung der Diensten, zinstassa in Bern, die Ersparnisse einer Anzahl bon 2400 Dienfiboten in Bermahrung hat, welche dabin abzwefte, Diefe Gelber ficher an Bins gu legen, Die Dienftboten vor Verlurft zu schützen, ihnen Die Geles genheit zu erleichtern, ben Berdienft mohl anzumens ben, und fie in Stand ju feten, in Rraufheitsfallen, oder in ihren alten verdienftlosen Tagen, die Früchte ber Erfrarniffe ihrer jungern Jahre genießen gu

Die Fortsetzung folgt.)

Allein die namhaften Aufkundungen der Diensten, Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik vom Jahr 1799.

Wahlversammlung des Kantons Thurgau; gehalten bom 7 - 9. Januar 1799.

Drafibent: Martin hafter, von Weinfelben. Stimmgabler: Rantonsrichter Schwager, von Wieziken; Distrikterichter Altwegg, von Gotteres hausen; Rantonsger. Suppleant Saberlin in Opfarschofen; Distriftsger. Prafident Dolly, von Uttwihl.

L. 349475 Secretars: Diftrifteger. Gecretar Bogler in Udminiftr. Martin Freimuth, Frauenfeld; von Wigoldingen; Diffriftsger. Gefretar Die thelm von Vischofzell; Kantonsrichter Boni,

bon Berlingen.

### Wablen.

hausen, Prasident der Verwaltungskammer.

Egolschofen, erster Sefretar der Verwaltungs famnter; Kranf, junger, von Zilschlacht, Suppleant der Berwaltungskammer; 1 157475

und da er die Stelle ausschlug: Xaver Reding, Alt; Landschreiber von Frauen

Im Falle einer Liquidation ware hiermit ber Suppleant der Berwaltungskammer: Sans Ulrich Saberlin, von Dberfirch;

und da biefer feine Stelle ausschlug :

feld; Mary Allespach, von Rurgenrifenbach, Algent.

Suppleanten des Kantonsgerichts: Friedrich Buch von Oberhofen; Att Distriktsrichter Müller, von Riederen im Egnach; Ludwig Werner, von Müllen; D. Hofer, von Thundorf; Jos feph Hug, von Budtwifen. Mitgl. des Distriktsgericht Arbon: Joh. Roth,

Muniz. Prafid. von Rugmyl.

Krauenfeld : Gabr. Reus wihler. Vischofszell: Hs. Georg

Rolp, von Reukirch. Gottlieben: Agent Rus

tischhaufer, von Bottighofen.

Weinfelden: Alt 7 Ams man Strakeifen, von Birentwinken.

Stefborn: Olffriftsricht ter Traber, von homburg.

Tobel: Pancrati Rued!

in St. Margrethen.

Berausgegeben von Escher und Uftert.

Band I.

N. LVI.

Bern, 11. Februar 1800. (22. Pluviose VIII.

Gefezgebung. Groffer Rath, 25. Januar. (Fortsetzung.)

(Beschluß über die Dienstenzinskasse in Bern.)

In Erwägung, daß mehrgedachte Stiftung durch Einrichtungen konnen getroffen werben.

zwekmäßigen Borschlag machen zu können, man die ganz Helbetien ausgedehnt werden: unterdessen aber genausten Kenntnisse aller sowohl Passo, als Activ, nehme man dieses zwekmäßige Gutachten an.

hat ber groffe Rath, nach erklarter Dringlichkeit, befchloffen:

Die vollziehende Gewalt ist eingeladen der Ber, hinzugefügten Erlauterung zum Gutachten, welchem waltungskammer des Kantons Bern den Auftrag zu Imur beistimmt und mit welchem sich auch Carpertheilen, aus der Gemeinde Bern drei durch ihre tier vereinigt. Einsichten und Rechtschaffenheit wohl erprobte Mans ner zu wählen, und sie zu beauftragen, die Verwal-tung dieser Dienstenzinscassa einstweilen unter Oberaufficht der Berwaltungskammer zu übernehmen; for folgendes Gutachten bor : bald fie aber burch diese Berwaltung genugsame und hinlangliche Kenntnisse wurde erhalten haben, als, dann einen Vorschlag zu entwerfen, ob und wie in Zu einer Zeit, wo der Kanton Sentis durch die Zufunft diese Cassa auf einen sichern Fuß könne forte Last des Krieges zu Goden gedrütt, von einer vers gesest werden, oder wie sie bestmöglich zu liquidies bund eten Armee, wie von einer feindlichen aufs ren fen.

bloses Munizipalinstitut an, und will dasselle keiness wege ju einem Staatsinstitut umschaffen, weil bems selben hochst wahrscheinlich von dieser Anstalt Verlust juwachsen wurde: ware die Sache Staatsangelegens beit, fo mußte die Anstalt auch auf gang Selvetien ausgedehnt werden: Er fodert also Tagesordnung über diefes Gutachten.

Roch glaubt. da diejenigen Konds, welche die die bisherige getreue Berwaltung, ungeachtet ber das Zeugamt hatten verzinset werden sollen, so musse vorgegangenen groffen Beranderungen und der neuen dieselbe als Staatsangelegenheit angesehen werden, alte Regierung Berns zu diefer Unftalt hergab, in Ordnung der Dinge, welche auf verschiedene in ; und und zwar um so viel mehr, da dieselbe von der Bens ausländische Anleihungen einen für die Cassa nach nerkammer verwaltet wurde: auch war dieses humane theiligen Sinfluß zur Folge haben mußten, dennoch auf und nittliche Enstitut nicht zum Rußen der Gemeinde theiligen Einfluß zur Folge haben mußten, dennoch auf einem solchen beruhigenden Zustand sich befindet, daß Bermögen den Schulden wahrscheinlich das Bermögen den Schulden wahrscheinlich das Kantons und selbst der ganzen Schweiz her waren, Gleichgewicht halten mag, wenn gute und zwelmäßige Einrichtungen können getroffen werden. In Erwägung, daß um hiezu wohlbestimmten besorgt, und wenn es die Umstande erlauben, auf

genausten Kenntnisse aller sowohl Passo, als Activ, Grafenried. Die Verordnung der vorigen capitalen, nehst den Localkenntnissen der dieser Cassa zur Sicherheit dienenden Unterpfandernhaben muß; und In Erwägung endlich, daß dieses am sichersten durch eigene in dieser Verwaltung gehabte Erfahrung erlangt werden kann, ficht verwalten laffe, und in diefer Rufficht bebarre

ich auf bem Gutachten.

Carrard stimmt wegen ber bon Grafenried noch

Das Gutachten wird angenommen.

Schlumpf im Ramen einer Commiffion legt

Burger Gefeggebert

gezehrt und nißhandelt war.

Cartier fieht die Dienstencassa von Bern als Zu einer Zeit, wo es das Ansehen hattes

als ware dem damaligen Vollziehungsdirektorium nicht

das Mindeste an diesem Ranton gelegen.

Bu einer Zeit, wo eben dieses Direktorium, ans fatt den niedergebeugten Ranton gu unterfluten, im Gegentheil demfelben die wenige noch einzig übrig also wenig trostend für Enere Commission. In gebliebene Hilfsquelle, namlich das von Wein, und dessen gieng Tags darauf (den 7. Jan.) eine wiche Mobilien des Klosters St. Gallen erlöste baare tige Veranderung mit der vollziehenden Gewalt von

Die Mittel aufzusuchen, wie diesem und andern fo be: Stand geset wurden, Die nothigen Früchte im Nabrangten Kantonen einige Erleichterung verschaft wer: men der Regierung anzuschaffen, wie solches im ben köunte. Frühjahr 1799 auch der Fall war.

Euere Commission hat sich schleunig, und zwar Die Nichtbezahlung der Beamten und Religions, dreimal, lange über diesen Gegenstand berathen; sie diener ist eine so ziemlich allgemeine Rlage: jedoch hat der Urquelle einiger unserer Uebeln nachgespürt. Ullein die Commission fand sich nicht im Falle, das Linth und Zürich, darum drüsender als in andern, einzig anscheinende Hülfsmittel Euch vorzuschlagen. weil diese nicht bezahlte Personen theils den Plünschrechtigen übergest waren, und theils zu den überz waren der der Aufliche Requisitionen und Keligions.

und es wurde angenommen.

Um aber doch etwas zu thun, schlug Euch die wohl das Ihrige beitragen mussen.

Commission vor, das Vollzichungsdirektorium vorz lausig einzuladen, uns in Zeit 5 Tagen über vier Commission über diesen traurigen und besondern Ges vorgelegte Fragen Auskunft zu ertheilen. Der Vorz genstand ertheilen kann. falag wurde angenommen, und vom Genat bes

statigt.

auf die vier Fragen, und zwar

berer Rantone feineswegs übertrieben.

nehmenden Elende abzuhelfen, oder daffelbe Sentis, famt der beigefügten Tabelle, mit Empfeht wenigstens zu erleichtern, versicherte das Diret, lung an die vollziehende Sewalt zu weisen. torium, es habe mehrere fruchtlose Vorstellungen Das Gutachten wird ohne Einwendung anges gen bei den frankischen Behörden gemacht, und nommen.
berufte sich auf zwei Beilagen, die aber nicht Escher trägt darauf an, die Schilderung des dabei waren. Das Direktorium schöfte übris hülfsbedürstigen Zustandes des Kantons Sentis, die gens einige Hossung von der Mission eines B. Merz der Versammlung gemacht hat, und weld über diefen Gegenstand in Paris fenn foll.

3) Die Urfache der ungleichen Bezahlung der Beamten und Religionsdiener wurde der Gifer

fucht zugeschrieben.

4) Endlich über die zwekmäßigsten und schleunige ften Mittel, diefem und andern Rantonen Er vollziehenden Gewalt überwiefen. leichterung zu berschaffen, begnügte sich Das lichen Rantone, wegen den übermäßigen Sutter Geme nde. lieferungen, ihres Biehstandes, und somit ihres porzüglichsten Unterhaltungsmittel beraubt grundet die Tagesordnung.

werden muffen : baff aber bem Direktorium feine Sulfsquellen offen feben, um die leidenden Rantone duch nur einigermagen gu erleichtern.

Burger Reprafentanten! Diefe Austunft war

Dew entzog.

B. R. Eines der drüfenden Gewalt von.
B. R. Eines der drüfenden und anhaltenden lige Verwaltungskammer dieses Kantons an Euch von Sentis, ist der Mangel an Getraide, oder viel gewendet, und Euch die traurige Stimmung und kage, in einer Zuschrift eben so gründlich als freis muthig geschildert.

Tief gerührt über solch traurige Schilderung, ihrer in Handen habenden Fonds beraubt wurde.

Dieses liebel ware nur dadurch einigermaßen die Mittel ausgeben, und derselben aufgetragen, zu heben ware nur dadurch einigermaßen die Mittel ausgeschen, und derselben aufgetragen, zu heben ware nur dadurch einigermaßen

Da nun aber feit der Existenz Diefer Commission einerseits eine allgemeine, von beiden Rathen zusam Nach 21 Tagen erhielte der große Rath Antwort mengefezte, ernannt worden, und anderseits die der malige vollziehende Gewalt solche Manner in sich faßt. 1) Daß die Schilderung der Lage dieses und ans die einige kokalkenntmisse von den öftlichen Kantonen besitzen, so schlagt Euch die Commission einzig vor, 2) leber die getroffenen Maagregeln dem überhand die Zuschrift Der vorigen Verwaltungstammer bon

aufferordentlichen Gefandten, der vorziglich the der gleichen Commission überwiesen wurde, eben falls der Bollziehungs : Commission mitzutheilen.

Dieser Antrag wird angenommen. Der Unterstatthalter bom Distrift Rieberemmen thal macht Bemerkungen witer das Finanz , System.

Auf Eustors Antrag wird diefe Zuschrift der

Einige Burger von Belp, im Ranton Bern, Direftorium , und gu bemerten , daß die ofte flagen fiber Berfngungen ber Gemeindstammer ihrer

En for fodert auf die bestehende Gefete bei

Commission, weil diese Burger, die ehedem Ausbur- Vermögens möglich ist, und ist die Bevogtung und ger waren, nur unter der Bedingung die Armen gerecht, so wende sich dieser Burger an den unterhalten wollen, daß auch sie im Fall von Armuth Richter. unterhalten werden.

Secretan fodert Verweifung an die Bollies

Der Gegenstand wird einer Commission überge, beirathen zu burfen, die von ihrem schon lange abe ben, in welche geordnet werden: Grafenried, Desch wesenden ehemaligen Chemann geschieden ift. und Legler.

Ruhn fodert Tagesordnung, weil die Sache Das Distriftsgericht von Sarnen, im Ranton richterlich ist. Waldstatten, fodert Vefreiung von der Entrichtung der Grundabgabe und der Rriegssteuer.

Diese Bittschrift wird der vollziehenden Gewalt

überwiesen.

Der Munizipalitätsweibel von Hutwyl, im Kanz ton Bern, fodert Vermehrung feines Gehalts.

Man geht zur Tagesordnung.

Neun Gefangene im Schloß Chillon, im Leman, klagen, daß sie schon viele Monate unverhört ges

schossen worden, da sie hingegen jest schon wirklich frei find; man braucht alfo nicht weiter einzus Munizipalitat Appenzell, Die wir bereits mitgetheilt treten.

Der Pfarrer von Illnau, im Kanton Zürich, wünscht, daß seine in 2 Distrikte getheilte Pfarrge: Gehalt eines Mitglieds des einsweiligen Vollzi hungss meinde ganz dem Distrikt Basserstorf einverleibt ausschusses auf 4000 Fr. bestimmt. Wettolat halt denselben der Armuth unserer werde.

Fehraltorf einverleibt wurde.

B. Lobler, Pulvermacher im Kanton Sentis, Dienen follen. flagt, daß er für die Nation 50 Centner Pulver ver, Luthy klagt, daß er für die Nation 50 Centner Pulver ver: Luthy v. Sol. Es versieht sich , daß nach fertigt habe, welche die Verwaltungskammer nun Maasgabe dieses jährlichen Gehalts die Zeit ver nicht beziehen und bezahlen will. Dauer dieses Ausschusses nur bezahlt wird; es ist

binge Bezahlung feiner ruckftandigen Befoldungen.

Un die Vollziehungs : Commission gewiesen. Konrad Zellweger, ans dem Gentis, der fich in Iferten niedergelassen, wünscht sein Bürgerrecht in Wahlen der Wahlversammlung des Kantons Linch Trogen beizubehalten, und sein Gut wegzuziehen, gutheißt, wird eröffnet; der Bericht der Commission welches ihm verweigert wird von der Neunzipalität war folgender: Trogen, indem derfelbe obgleich majorenn noch bevogtet ift.

vilgesezbuch.

Commission.

Ri ers fodert nahere Untersuchung burch einelohne Zustimmung bes Bogts feine Wegziehung bes

Diefer lette Untrag wird angenommen.

Jatob Espacher, von Eriswyl, im Riederems menthal, fodert eine von ihm schwangere Burgerin

B. Kung, Pfarrer in Walfringer, im Kanton Bern, fodert Befoldung.

Un die vollziehende Gewalt gewiesen.

## Senat, 25. Januar.

Prasident: Reller.

Der B. Alt : Senator Falk, neuerwähltes Mits fangen fiten, und fodern Loslassung oder Beurtheisglied des Kantons Sentis in den Senat, nimmt lung.

Cartier. Diese Bürger haben sich nicht zu nachdem Ziegler als Präsident der Commission tlagen, daß sie so lange nicht beurtheilt wurden, über die Wahlen im Kanton Sentist, erflart hat, denn früher waren sie als solche, die wider ihr Va- daß bei dieser Wahl alle gesezlichen Förmlichkeiten terland gedient haben, dem Gesetz zusolge todtge- beobachtet worden.

Der große Rath überfendet eine Bufchrift ber

haben.

Der Beschluß wird verlesen, der den jahrlichen

Auf Eschers Antrag geht man zur Tages: Republik nicht gang angemeffen, er findet es auch ordnung, weil schon vor einigen Wochen auf eine fehlerhaft, daß der Beschluß von einem jahrlis andere Bittschrift hin diese Gemeinde dem Distrikt chen Gehalt spricht — da die Commission nicht Jahs re dauern foll; man hatte fich anderer Ausdrücke bes

An die Bollziehungs: Commission gewiesen. der nämliche Gehalt, den die Direktoren hatten, Das Kantonsgericht von Luzera fodert neuer, und er ist so maßig, daß wir unbedenklich den Bes schluß annehmen können.

Der Beschluß wird angenommen. Die Discussion über den Beschluß, ber die

Burger Senatoren! Euere ju Unterfuchung Des so eben abgelesenen Beschlusses niedergesexte Coms Cartier fodert Vertagung bis zum neuen Cie miffion glaubte bem erhaltenen Auftrag Dadurch am Gezbuch. besten zu entsprechen, daß sie Euer Gefet vom 4. Carrard fodert nahere Untersuchung durch eine Herbstmonat 1799, die Abhaltung der Wahlbersamms lungen betreffend, zur hand nahm, und Punkt für Zimmermann fobert Tagesordnung, weil Punkt untersuchte, ob aus dem Wahlprotofoll der

Wahlversammlung des Kantons Linth die Beobach tung ber Borichriften beffelben fich ergebe.

Bei diefer Bergleichung fand Euere Commiffon, daß in Absicht auf die Zusammenberufung der Ber: sammlung, die Form wie sie sich constituiren, die Art wie und die Zeit in welcher sie die verschiedenen Wahlen vornehmen sollte, so wie auch in Absicht auf die Form der Abfassung des Verbalprozesses ihrer Berhandlungen, alles dasjenige genau befolget wurde, was gedachtes Gefes vom 4ten herbstmonat porschriebe.

Allein in Absicht auf die Wahlen selbst, Andet Euere Commiffion folgende Abweichungen vom Gefeg. Rach dem S. 39, 40 und 41 deffelben, hatte fede Wahlversammlung, mithin auch die des Canton

Linth ju erwählen:

1. Ein Mitglied der Bermaltungsfammer und einen Suppleanten.

2. Zwei Mitglieder des Cantonsgerichts und zwei Suppleanten.

3. In jedes Diffritegericht einen Richter.

Diefe Erganzungen grunden fich unmittelbar auf die Constitution, fraft welcher alljährlich die anges zeigte Bahl Mitglieder und zwar, wenn es nicht auf eine andere gefezliche Weise geschehen ift, durch s Loos austreten foll.

Da das Gefez die Möglichkeit einsahe, daß meht rere als die angezeigten Stellen rechtlich vafant fenn konnten, so prospizierte es auch für diese Falle in Dem 9. 42.

Dadurch feste es aber ju gleicher Zeit fest : baß nur durch Nichtannahme der Stelle, Tod, anders weitige Beforderung, oder endliche Entfernung ein nes der vorigen Jahrs gewählten Mitgliedern Diefer Durfen, daß die von einem Regierungs : Commiffar

constitutionelle Erledigung nicht blos der einen oder andern, fondern aller Stellen einer Authoritat Rut, Commissars wird wohl feine mehrere rechtliche Wir

gendes :

- Joh. Chrisostomus Tschudi bekleideten , und ritaten, von ihren Stellen zu entsetzen. Durch Burger Joh. Peter Zwift erfezten Canz tonsrichter: Stelle.
- 3. Eben fo auch mit ber vom Burger Samuel

Schindler befleibeten, durch Bital Begner er, sesten Cantonsgericht; Suppleanten; Stelle.

4. Ferner mit der zweiten Suppleanten ; Stelle des Unton haufers, an beffen Plag B. Soffis ger erwählt murde.

5. Rerner mit ber Diffriftrichter : Stelle des Burger Johann Jafob Gens, Diftrift Werdenberg, bef fen Nachfolger murde Burger Lehnhern.

6. Ferner im namlichen Diftrift mit ber Richter Stelle bes Burger Schaper, erfest durch Bur

ger Lutscher.

7. Ferner mit einer ahnlichen Stelle bes Burger Loofen , Diffritt Ren St. Johann , erganit durch Burger Lingenhager.

8. Ferner mit einer namlichen Stelle bes Burger Johann Georg Schlumpf, Diftrift Mels, welt cher erfest murde durch Burger Geren.

9. Ferner mit einer gleichen Stelle bes Burger Anton Oberlin im namlichen Diffrift, ergangt durch Burger Baaber.

10. Ferner mit einer gleichen Stelle des Burger Pfifener, erfest durch Bürger Rrefig.

11. Ferner mit einer namlichen Stelle bes Burger Lafchas, im Diffrift Glarus, ergangt durch Ronig.

12. Ferner mit einer gleichen Stelle des Burger Jatob Müller im Distrikt Rapperschwyl, dessen Rachfolger war Burger Schwidter.

13. Endlich mit einer nämlichen Stelle des Bürger Balentin Guggenbuhl im gleichen Diffrift, erfest durch Burger Anton Mahler.

Riemand, Burger Genatoren! wird behaupten Autoritaten, eine Stelle aufferordentlicher Weife vas ausgesprochene Suspenfion eines Burgers, von feit fant werden tonne. werden konne.

Noch nahme das Gefez in feinem 44. S. auf die erledige, denn eines Theils liegt in dem Begriff Suspension an sich feine endliche Entfernung von fung haben, als diejenige, die zufolge einer gericht Nun ergiebt fich aus dem Wahlprotofoll fol- lich erkennten Eximinalanklage erfolgt ift, anderntheils, wenn auch der Ausdruf Suspension statt deffen von 1. Das Mitglied der Verwaltung, Ignaz Müller, Entsetzung gebraucht worden senn sollte, so habt dessen Stelle durch Burger Kuhni ersezt wurde, Ihr, BB. Senatoren! allbereits wiederholt bewiesen, trat weder durchs loos, noch auf irgend eine daß ihr der vollziehenden Gewalt in corpore, ges gesezliche Weise aus, sondern es heißt, er sene schweige einem Negierungs: Commissar, das Necht von dem Regierungs: Commissar Theiler suspen; nicht einzuräumen gut findet, anders als durch Urz diet worden.

theil und Necht, mithin allein ex plenitudine potestatis einzelne Mitglieder von constitutionellen Autor

(Die Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von Escher und Ukeri.

Band I.

N. LVII.

Bern, 11. Februar 1800. (22. Pluviose VIII.

Gefeggebung. Senat, 26. Januar.

(Fortsetzung.)

ber Wahlversammlung des Kantons Linth.)

Ungeachtet die von dem Regierungs, Commiffar saßen und in Betrachtung der Gefahr sich von den von der Vollziehungsgewalt Auskunft über die Gründe selben zu enrfernen, die Wahlen der Wahlversamm, lung des Rantons Linth, die auf die willkührlichen Versügungen des Regierungs; Commissar Theilers sich stüben, nicht als dem Geseh conform erklaren, und rathet Ihnen, BB. Genatoren, daher, da der Veschluß des großen Raths solche indistinkte genehmiget, einstimmig die Verwerfung desselben an.

Rothli hält es für Pflicht über die Veranlassungen verlangen verlangen sollen. Augustini will sich nie von dem Grundsag entfernen: wenn ein Gesez einmal getragen, so besteht die Gerechtigkeit in dem Gesez. Durch Annahme dieses großen Raths solche verstehen würden wir frühere Geseb verstehen des Kantons Wallis hat der große Rath ähnliche Wahlen nicht cassirt, aber suspendirt, und von der Wahlversammlung einige Ausschlüsser Verlangsgewalt Auskunft gesodert.

fung der Suspensionen, und über die Operationen Bollziehungsgewalt Auskunft gefodert.

der Mahlversammlung einige Aufschlüsse zu geben. Theiler als Commissär, nach der Biedererober zugen des Kantons dahin gesandt, fand viele stüchtig gewordne Beamte, andere, über die die Berichte nicht günstig waren, welche er von ihrem Betragen während des Dasenns der Destreicher einzog; er susspendirte dieselben. Es ist unter der Würde eines Reprasentanten den Denuncianten zu machen, aber einer übelversandenen Menschlichseit soll Ordnung und Rube nicht ausgeopsert werden. Die Wahlvers dieselbert wielen des geszlichen Vorschriften, seine Restamationen der Entsetzen erfolgten; einige dieser Beamten sind noch jezt abwesend. Alle übri gen haben sich während des Ausenthalts der Destreit ver Fall ist, wir können also sene ummöglich annehr

icher im Kanton so betragen, daß fie weder das Zustrauen der Regierung noch des Bolts fich erwerben tonnten. Erbitterung und Abneigung gegen die Des gierung in dem ohnehin so ungluflichen Kanton maren die Folgen der Caffation ber nenen Wahlen. Er bittet ju Bermeidung größern Unglickes, mit Nache (Beschluß des Commissionalberichts über die Bahlen sicht und Großmuth die famtlichen Operationen dies

fer Wahlversammlung gut zu beiffen.

Fuch's fann biefer Meinung nicht beiffimmen; Theiler gegen verschiedene der genannten Burger vers ber Commissionalbericht zeigt die vielen durch den hangte Sufpension zwar in Forma unbefugt, dem Commissar Theiler willkubrlich vorgenommenen Sus Vernehmen nach in Materia nicht ganz grundlos ge- spensionen; waren es Entsetzungen, so find sie constit wesen senn mag, demnach auch einige berselben sich de tutionswidrig: als Suspensionen sind sie ohne Uns fakto entfernt haben sollen , ungeachtet die neuen gabe von Gründen und Ursachen. Eine Gultigerklarung Wahlen auf Manner , die der Achtung ihrer Mitbürz der Bahlen hieße jene Entsetzungen gutheissen. — Die ger würdig senn sollen , gefallen sind, und ungez Gerechtigkeit erlaubt uns dieses in keiner hinsicht zu achtet keine Reklamationen gegen die Verfügungen thun. — Es sinden sich unter den Entsetzen sehr desselben eingelangt sind, so jedennoch kann Euere rechtschaffene Manner, die das Zutrauen ihrer Die Commission nach den von ihr ausgestellten Grundz krikte haben. — Der große Rath hatte wenigstens erst faßen und in Betrachtung der Gefahr fich von den von der Bollziehungsgewalt Auskunft über die Grunde

men. Der große Rath wird Mittel finden, ju verhaten, daß die Wahlversammlung nicht neu muße zusammenberufen werden.

Zäslin spricht in gleichem Sinne. Mittelholzer will auch nicht eine neue Zus fammenberufung ber Wahlversammlung, aber aus dem von Ziegler aufgestellten Grunde verwirft er den Beschluß. — Daß keine Reklamationen von den Ents festen erfolgten, ift leicht zu begreifen. — Auch wird ber bewilligt wird. niemand nach diesen Stellen so begierig gewesen fenn. Er fennt übrigens suspendirte und nicht wie, ber gewählte Beamte des Kantons Linth, die wenigstens so viel Patrivism haben, als der Commissen Constitutionsverbesserung verfertigt habe, den er sar, der sie entsezte. — Er wünscht, der gr. Nath wünscht für 6 Tage auf den Canzleitisch zu legen und möge Anstalt tressen, daß klar herauskomme, ob das dann durch die Commission, welche über die Constitutions verbesterium aber seine Commissions sich die constitutions verbeiter der Generalische Generalis nigstens so viel Patriotism haben, als der Commiss Direktorium ober seine Kommissars, sich die constitut futionsverbesserungen niedergesett ift, untersuchen ju tionswidrigen Entsetzungen in verschiedenen Kantonen taffen. ju schuld fommen ließen.

Bay. Fiat lux et justitia. — Darum stimme ich Mittelholzern bei. — Die Frage ist hier nur: soll seine zweite Rechenschaft über die erhaltnen Saben das Gesez oder die Willschr eines Reg. Commissars zur Unterstützung von Waldstätten, welche auf den gelten? — Dieser Rüfscht mussen alle andern weichen. Canzleitisch gelegt wird. Er verwirft den Befchluß; Die sufpendirten Beamten konnen Berbor fodern, und wenn fie bei der linter, flamation des Regierungsstatthalters Santers vom suchung unschuldig gefunden werden, so treten sie Thurgau, welche dem Senat mitgetheilt wird. (Gie wieder in thre Stellen. Durch Befolgung der Gesfethe werden wir nie den biedern Theit des Boltes tranfen — und an dem übrigen sen uns wenig

gelegen.

ten treten somit wieder an ihre Stellen, und es ift teine neue Zusammenberufung der Wahlmanner

Das einsehet, werdet ihr gewiß den Beschluß ver- und der Gemeinde von Worb, in Betreff ihrer Der werfen. Wir follen jeden bei feinen Rechten schie fugniffe obwaltet. Diefen Zwift veranlagte hauptfache gen, und somit auch die von ihren Stellen ungerechellich die verschiedene Auslegung, welche die erwähnten ter Weise Entfezten. - Das Direktorium hatte aber Autoritaten dem 57ten Arifel des Gefetes bom 15ten überall fein Recht zu Sufpenfionen.

führ zu reclamiren.

den Geift der Gefete athmen, alle Gerechtigkeit wie: entspringt, vermittelft deren eine Gemeinde andere Derfahren lassen; aber es muß redlichen Mannern Befugnisse besit, als ihre Nachbarin. Es lenkte, weh thun, für fremde Gunden zu buffen; traurig Burger Gefezgeber! Ihre Aufmerkfamteit auf Die genug, daß die Reglerung unwiffende und nichts als Nothwendigkeit eines bestimmten Geseges, welches Berwirrung anrichtende Commissarien in die Kantone für alle Munizipalitäten gleichformig, und folglich fandte, die als Proconfuls sich betrugen. der neuen Ordnung der Dinge und der Einheit der fandte, die als Proconfuls fich betrugen.

Der Beschluß wird verworfen.

Der Spitalmeister auf dem Grimfel erhalt Bes willigung eine Beisteuer im Genate einzusammeln. |an jene Botschaft vom . . . . Augstmonat, und mit

Am 26. Januar mar feine Sigung in beiben Rathen.

> Groffer Rath, 27. Januar. Prafident: Desloes.

Underwerth fodert für Matti 8 Tag Urlaub,

Cuftor fodert für 5 Wochen Urlaub, der ihm

geffattet wirb.

Cuftor zeigt an, daß er einen Entwurf zu einer

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vollziehungsausschuß übersendet eine Pros ift im M. 37 diefes Blatts schon abgedruft.)

Der Vollziehungsausschuß übersendet folgende Botschaft:

Bon Flue fimmt zur Berwerfung; die Entfes Der Bollziehungsausschuß an die geseigebenden Rathe.

### Burger Gefeggeber!

Lüthi v. Sol. Alle Gründe, die man für den Der vollziehende Ausschuß übersendet Ihnen ver Beschluß anführte, lassen sich auf den Satz zurüf- schiedene Papiere in Bezug auf einen Meinungsstreit, führen: der Zwek heiligt die Mittel. Sobald ihr welcher zwischen dem Distriktsgericht von Höchstetten all kein Recht zu Suspensionen. Hornung, über die Munizipalitäten, geben. Schon Schon Schon ider spricht ebenfalls für Verwerfung. den . . . . Augsimonat überschikte Ihnen das Die Pettolaz glaubt, die Suspendirken oder Entrektorium eine Botschaft, worin es Sie auf den Jres festen waren sich selbst schuldig gewesen, falls sie thum ausmerksam machte, zu dem die Unbestimmtheit von ihrer Unschuld übezeugt waren, gegen die Will; des 57ten Artikels die Munizipalitäten verleitet. Es lud Sie ein, die Berwirrung zu ermagen, welche Rothli will Bans und Luthis Grunde, die nothwendig aus der handhabung der alten Formen Republik angemeffener ware.

Die vollziehende Commiffion erinnert Gie alfo

Mieberholung von den Schluffolgen derfelben, ladetliff, weil bei der öftern Zerftreuung des Artilleriecorps Gie der Bollziehungsausschuß ein, die Zweifel ju auf verschiedenen Punkten, und bei dem eben deße befeitigen, welche über ben Sinn des 57ten Artifels wegen beschwerlichern Dienste ber Chefs es naturlich von dem Gesetze des 3ten Man obwalten, und die ift, ihnen eine Nation mehr zu bewilligen als den Verrichtungen genau zu bestimmen, welche die Mu. Chefs der Infanteriecorps. Der Vollziehungsausschuß nizipalitäten überhaupt werden zu erfüllen haben.

Gruß und Hochachtung!

Bern, ben 21. Jenner 1800.

Dolber.

Im Namen der volls. Ausschuffes, der Gen Sek. Infanterie, nur zwo Rationen zu bewilligen. Mouffon.

Diese Botschaft wird der Munizipalitätscommise fon überwiesen.

Zimmermann im Namen einer Commiffion legt folgendes Gutachten, welches mit Dringlichkeitse erflarung angenommen wird, vor:

### Un ben Genat.

Fabrifant, mit der ehemaligen Regierung von Bern flart wird : einen Lehenaccord errichtet hatte, laut welchem ihm das Recht zufam, das ehemalige Gebäude des Dominifanerflosters bis Jakobi 1799 zu bewohnen.

Burger fehr groffe Nachtheile verurfachte.

Dieses Geschäft vorhanden sind.

eine billige Entschädigung gebührt,

hat der groffe Rath, nach erflarter Dringlichkeit, beschlossen:

terfuchen, und diefes Geschaft auf eine billige, ge: Gefeges vom 12. Mert zu verfügen. rechte und wo möglich gutliche Weise zu beendigen.

Botschaft:

Der Bollziehungkausschuß an die gesetzebenden Rathe.

## Burger Gefeggeber!

Der Etat zur Bezahlung der befoldeten Truppen Beschluß vor: der Republik, welcher dem Gefes vom 26. Oftober 1799 angehangt ift, bewilligt den Bataillonschefs bei Infanterie drei Rationen an Lebensunterhalt und

vermuthet, daß Gie biese Sache aus dem namlichen Gesichtspunkt betrachten, und ladet Gie ein, Burger Gefezgeber, die Anordnung des Bizahlungsetats zu andern, und von jest an den Bataillonschefs der Der Prafident des vollziehenden Ausschusses, Artillerie drei Rationen Lebensunterhalt, und eben so viel an Futter, hingegen den Bataillonschefs der

Gruß und Hochachtung!

Bern den 23. Januar 1799.

Der Prafident des Bollgiehungs Direftoriums,

Dolder.

Im Ramen bes Direftoriums ber Generalfefte. Mouffon.

Escher im Namen einer Commission leat folz In Erwägung, daß der Burger Philip Eper, gendes Gutachten vor, über welches Dringlichkeit ers

### Burger Reprasentanten!

Unterm 24. December ift das Direktorium auf In Erwägung, daß der Burger Eper aber im eine im große Rathe gemachte Anzeige bin, aufges Juli 1798 ploglich wegen dem Rafernenbau genothiget fodert worden, Auskunft über die Berkaufe von Ras wurde, diese Wohnung mit allen darin gemachten ber tionalgutern zu geben, welche im Diffrift Dornach trachtlichen Fabrifanstalten zu raumen, welches biefem wirklich ausgefertigt wurden, ohne daß die Gefege gebung diefelben genehmigt hat. In einer Bothfchaft In Erwägung, daß von dem ehemaligen Direk, vom 17. Januar giebt der Vollziehungsausschuß hiers torium verschiedene widersprechende Beschlusse über die unzuläßige Auskunft, daß diese Verkaufe diese Geschäft vorhanden sind. In Erwägung endlich, daß dem Burger Eper tigung ber einzelnen Berfaufe durch die Gejeggebung fodert, sondern nach einem besondern Geset vom 11. April, geschah; allein der 2. 5 des vom Volls giehungsausschuß angeführten Gefetes vom II. April, lautet alfo: "Das Vollziehungsdirektorium ift bevolls Der Vollziehungsrath ift beauftragt bas Ents machtigt, über die übrigen in der obengedachten fchabigungsbegehren des Burger Philip Eper ju uns Bothschaft angezeigten Guter, nach Inhalt des

Hierans erhellet alfo, daß alle jene vom Volle Der Vollziehungsausschuß übersendet folgende ziehungsdirektorium im Diffrift Dornach, Dieffeits ber Birs, vorgenommene Berfaufe von Rationalgus tern gefezwidrig find, und um gefezlich zu werden, einer Bestätigung von Seite ber Gefezgebung bedurs fen, oder als gesezwidrig aufgehoben werden muffen.

Diesem zufolge, schlagt die Commission folgenden

### Un den Genat.

In Erwägung, daß laut der Botschaft des Bolle eben so viel an Futter, den Bataillonschefs der Arziehungsausschusses vom 17. Jan. 1800, in Folge tillerie hingegen von jeder Art nur zwei Rationen. des Gesetzes vom 11. April 1799 in der Gemeinde hier muß fich ein Jrrthum der Versetzung einges Dornach Nationalguter von dem ehmaligen Bollzies schlichen haben, der Ihrer Aufmertsamfeit entgangen bungedirettorium vertauft worden ju jenn scheinen,

ohne daß die Verkaufe von der Gefezgebung bestätigt verfallenen Pramizen zurüfwirken, und daher weise wurden, ba boch jenes Gefes durch feine Berufung man die Bittschrift der Bongiehung gu, und suche auf das frühere Gefes vom 11. Merz, diefes bestimmtifür die Zukunft folche den Ackerbau unterdrückende foderte;

hat der groffe Rath, nach erklärter Dringlichkeits, befchloffen:

Der Bollziehungsausschuß ift eingeladen, (Man lacht.) den gesetzgebenden Rathen sobald möglich bestimmte und umstandliche Auskunft zu geben, über alle gefege widrigen Berkaufe, die vom ehmaligen Bollziehungs, fab, daß das Gefet über Beibehaltung der Pramizen Direktorium im Diffritt Dornach mogen bewirtt wors diefelben nicht wieder einsezt, fondern für nie auf ben fenn.

2. Der Bollziehungsausschuß ist ebenfalls eine Man geht zur Tagesordnung.

geladen, den gesetzgebenden Räthen sobald möglich einen Antrag zu machen, über die Frage, ob jene allfälligen gesetwidrigen Verkause durch Bestätigung und anhaltend auf Helvetien drüfte, in seiner Regies von Seite der Gesetzgebung gesezlich gemacht, oder ung bestand; Ihr bewirktet daher in derselben eine aber, als dem Interesse der Nation zuwider, für große Verbesserung, und das Volk ließ Euern Gesungültig erklart werden sollten?

nach, sondern auch im übrigen Distrift senen solche und selbst den Gesetzgebern sind sie noch nicht mit

er Berbefferung des Beschluffes.

behnt fich über den gangen Diffrift Dornach aus, feht hierüber Unwille, weil man empfindet, daß die aber die Bothschaft, die wir erhielten, sprach nur politische Existenz von Belvetien einzig von einer von der Gemeinde Dornach; daher der auf sie ges schleunigen Organisation desselben unter einer weisen gefügte Erwägungsgrund auch nur von dieser spre, und dauerhaften Verfassung abhängt. Ich weiß, chen konnte. Daß das Vorschlagrecht hierüber dem Senat gehört,

Gutachten wird unverandert angenommen.

Thurgan wird verlesen, und einer aus den Burgern ausgenommen, fie haben alles mögliche gethan, um

Commiffion überwiesen.

Erklarung der Wahlen des Rantons Linth. Der Ger folgenden Beschluß mit Dringlichkeit vor: genstand wird ber ehevorigen Commission zurütges wiefen.

weilen beivehalt.

Tagen ronung.

miffion.

Underwerth flimmt Perighe bei.

Rellstab. Unfer Gefez, das die Beibehaltung der Pramizen fodert, soll doch nicht auf die An. 98.1

Gefete aufzuheben.

Pauli beharret, und findet das Gefez ber Gleichheit zuwider, und wenn man diese nicht bes obachten will, fo weiß er nichts weiter bier tzu thun.

Thorin fimmt Verighe bei.

Legler ift gleicher Meinung, und bemerkt Rells gehoben erflart, und also nicht zurüfwirkend wird.

ungültig erklart werden sollten?

3. Dem Vollziehungsausschuß ist aufgetragen, woch mehr gethan; Ihr habt dem Volk eine neue bis nach Entscheidung über diesen Gegenstand, zu veranstalten, daß in denjenigen Nationalgütern, welche gesezwidrig verkauft wurden, keine Versügungen gesthauft ihm, Euch sogleich damit zu bestroffen werden, die dem Werthe derselben nachtheis schaftigen; in einigen Theilen der Republik sind die Lig senn konnten.

Entwürfe hierüber schon in den Handen der Bürger, aber in andern Gegenden sind sie nach unbekannten. Arb glaubt, nicht nur in der Gemeinde Dorsaber in andern Gegenden find fie noch unbekannt, Guter uns unbewußt verkauft worden; daher fodert getheilt worden. Alle Tage wird die Berathung hierüber im Genat vertaget, und sie scheint unend Escher. Die Einladung an die Vollziehung lich werden zu wollen. Von allen Seiten ber ent Arb zieht seine Einwendung zurüf, und das aber ich weiß auch, daß eine fürchterliche Berant, nehten wird unverändert angenommen. wortlichkeit auf dem Haupt aller Gesegeber ruht, Der Berbalprozest der Bahlverfammlung vom und daß feine Rangstreitigkeiten fie hiervon entladen, bestehenden jene unermeflichen lebel von dem Vaterlande abzus wenden. Laft und also hierüber und unfrer Verantwork Der Senat verwirft den Befchluft über Gultig, lichteit entladen, und zu diesem Ende bin schlage ich

### Un den Genat.

Die Gemeinde Guggisberg, im Ranton Bern, In Erwägung, daß der gesetzgebende Körper, flagt wider das Geset, welches die Pramizen einst, nachdem er große Veranderungen in der Regierung bewirft hat, in dem wohlthätigen Zweck, bas Volk Perighe fodrt auf das Gefez begründet die von einem Theil feiner Uebel zu befreien , unter bet nen es seuzte, die heilige Verbindlichkeit eingegangen Pauli fodert Untersuchung durch eine Com: ift , ihm unverzüglich einen neuen Berfaffungsentwul vorzulegen, der die Quelle aller Uebel hemme.

Die Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. LVIII.

Vern, 12. Kebruar 1800. (23. Pluviose VIII.)

# Gefeggebung.

Groffer Rath, 27. Januar.

(Fortfetung.)

Uebeln zuvorzufommen.

hat der große Rath beschloffen,

Den Genat mit Dringlichkeit einzuladen, burch unrichtig. alle möglichen Mittel den Druck, und also die Berfanntmachung der neuen Berfassungsentwurfe, so wie auch die Berathungen über diefelben , gu befordern.

Bertagung Diefes zu fernhaften Untrags.

fimmt also Eschern bei.

Desloes beharret, weil es schändlich iff, daß in der Hauptstadt solche wichtige Gutachten so spat befannt werden, während sie an den andern Orten schon 14 Tage im Umlaufe sind. Er will, daß die Nationalbuchdruckerei ihre Arbeiten beschleunige.

(Beschluß von Desloes Antrag.)
In Erwägung, das in einigen Theisen der Nezpublit dieser Entwurf schon bekannt ist, und daß er hingegen in andern Theisen, und besonders in dem schaffen, um uns eine solche sokald möglich zu verschingegen in andern Theisen, und besonders in dem schaffen, so muß doch dieselbe nicht überstürzt werden.
Sitz der Regierung noch nicht einmal gedruckt wurde. In Erwägung, daß von der schleunigen Ab; dem Senat und großen Nath durch solche Einladung sassung einer weisen und dauerhaften Verfassung der gen gestört werden, denn es bedarf ruhige, kalte politische Zustand von Helvetien wesentlich ab: Ueberlegung und Nachdenken, um eine neue Constischangt.

In Erwägung, daß die Verspätungen und Aufs die vielen und schnellen Gesetze, die wir so zu sagen schübe, welche in diese michtige Berathung gebracht aus dem Aermel schüttelten; noch mehr würde ich werden, allen guten Bürgern gerechte Ursache zur mich aber entsetzen, wenn wir gleich unbedachtsam Unruhe geben.

In Erwägung endlich, daß alle Gesezgeber ge, annehmen würden. Ich stimme für Vertagung dieser gen die Nation verantwortlich sind, in Rüssicht der Einladung, und wenn diese nicht angenommen wird, unbeilbaren Uebeln, die aus dieser Verspätung herz so begehre ich Abanderung der Erwägungsgründe rühren konnten, so lange sie nicht alles gethan har derselben, denn der Senat verdient solche harte Vorzben werden, was von ihnen abhängt, um diesen würse nicht, die nur dazu dienen könnten, das so Uebeln zuvorzusommen. nothige Einverständniß beider Rathe ju fforen, und dadurch die Annahme einer Constitution zu erschweren : überdem find auch einige biefer Ermagungen gang

Desloes beharret neuerdings. Erlacher fimmt Wildbergern bei.

Secretan ift Destoes Meinung, und ift übers jeugt, daß die innern und auffern Verhaltniffe der Escher. She wir eine solche etwas derbe Ein Republik die Beschleunigung einer neuen Ver-ladung an den Senat abgehen lassen, mussen wir sassung ausserst wünschbar machen. Durch die lezten bestimmt wissen, daß die Constitutionsentwurfe wirt. Ereignisse ist die constitutionelle vollziehende Gewalt lich noch nicht gedruckt werden; ich bin vom Gegen, aufgehoben worden, und mehr und minder das ges theil überzeugt, und glaube, wir werden dieselben sellschaftliche Band unsers Staats mo nicht aufges schon morgen zu sehen bekommen. Daher fodere ich lost, doch wenigstens beträchtlich nachgelassen wors Bildberger versichert, daß beute noch diese noch an diese Verfassung gebunden ist? Man bes Constitutionsentwürfe and Licht tommen werden, und frachte aber nur unsere gegenwärtigen Arbeiten, mit loenen wie und beschäftigen; was sind sie? und

was konnen sie anders senn, als Fragmente? Und sendet die zweite Rechenschaft über die wohlthätigen da die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung ein: Beisteuren für den Kanton Waldstatten. mal anerkannt ift, wie konnten wir noch fortfahren, Der Prafident bemerkt, der Genat werde mit zwekmäßige Gefete zu geben, ba wir die Grundlage, Bergungen Die anfehnlichen Beitrage, Die aus ber der fie beruhen follen, Die Constitution, noch Stadt Reufchatel herkamen, in Diefer Rechnung auf nicht einmal kennen. Gleich bringend wird die mahrnehmen. schleunige Annahme einer neuen Verfassung durch Der grof unsere aussern Verhältnisse; man sagt zwar, wir ten verschiedener Gemeinden im Distrikt Npon, die werden nicht viel Einfluß auf den künftigen Frieden die Gesegebung über den 7. Januar beglütwünschen. daben, der den Justand von Europa, und also auch Ziegler, im Namen einer Commission, legt von uns selbst bestimmen wird; man sagt, dieser den Beschluß, der die Wahlen der Wahlvers werde von weit Machtigern, als wir find, bestimmt fammlung bes Rantons Gentis gutheist, folgenden werden, und alfo tonne auch helvetien für fich felbft Bericht vor : in diefer Ungewißheit nichts ficheres thun: aber im politischen geht es wie im gemeinen Leben: ber, der sich felbst verachtet, wird auch von andern verach. tet, und hingegen schütt den Schwachen, der fich ein Berbalprogest über die Berhandlungen der Bable mit Ehre und Standhaftigkeit benimmt, die öffent: Versammlung vom Ranton Sentis, und derselben liche Meinung; und also laßt auch und uns so betrat constitutionelle und gesezliche Richtigkeit. Es lag gen, daß jedermann sehe, daß wir unsere Unabhan also Eurer Commission ob, denselben sorgfaltig zu gigkeit und Untheilbarkeit wirklich behäupten wollen. durchgehen, und mit dem 105 Art. der Constitution haben wir einst die allgemeinen Grundsätze unserer sowohl, als mit denen darauf Bezug habenden Gewerfassung bestimmt, so brauchen wir nicht so genau seinen wom 4ten und 20ten Sept., und dem Direkt in allen Detail einzutreten, denn wir können immer torialbeschluß vom 3ten Oct. 1799. zu vergleichen, wieder darauf zurükkommen, um das Einzelne zu wobei sie zu bemerken gefunden, organissien. Laßt uns also doch nicht mehr mit solzt, der Schlasheit zusehen, was aus uns werde! Desz als idem in obigem Direktorialbeschluß angesezten des Antrag, einer Einladung an den Senat, die Tage, sondern erst am 3. Januar dieses Jahrs verzerathung über die Constitution zu beschleunigen, sammelt, wovon aber nach eingezogenem Bericht die ist an sich selbst gewiß zwekmaßig, aber er muß in Schuld an langsamer Aussertigung der Gesetze und seiner Abkassung geändert werden, und hauptsachlich Decrete, und schlechter Bestellung der vom Direktor auf schleunige Behandlung der Sache selbst dringen, rium angestellten Eilboten liegt, folglich hier nichts dem über die Kormen der Beraskung wird man doch zur kast zelegt werden kann benn über die Formen bee Berathung wird man doch jur Laft gelegt werden tann. hoffentlich bald einig fenn.

neuen Constitution gang wie sein Vorganger, aber dalftens ihre Zahl besonders und deutlich im Verbalprojes er weiß, daß heute im Senat hierüber wirklich bes ausgesest fenn follen, damit man daraus auf Die rathschlagt wird, so will er die Einladung vertagen, Zahl der Aftivburger und die Bolfszahl des Rantons bis wir das Refultat diefer Berathung fennen.

Roch fühlt die Rothwendigkeit der Einführung einer neuen Conffitution ebenfalls gang, allein lagt ten alle zu befegende Stellen follen namhaft gemacht und aus der Erfahrung flug werden, die und lehrt, werden, im Borschlag zeigt sich, daß daß wir wegen gu großem Beschleunigungseifer, die besten Sachen schlecht, oder unausführbar gemacht haben. Ich beharre also auf der Bertagung, und glaube, es fen fehr zwefmaßig, daß man sich zuerft uber die Form ber Berathung verftebe, weil von Die: fer die Möglichkeit der Annahme der Sache selbst ab:

Der Antrag wird für 3 Tage vertagt. Die Versammlung bildet fich in geheime Sitzung.

> Genat, 27. Januar. Prafident: Reller.

Der B. Regierungscommissar 3 schoffe über:

Der große Rath überfendet eine Anzahl Zuschrift

### B. Prafident, BB. Genatoren!

Der Gegenstand der borgelefenen Refolution if

2. In Ermanglung einer nicht beigelegt gefuns An derwerth benft über die Dringlichfeit einer benen gedruften Lifte der Wahlmanner hatte wenige schließen könnte.

3. Gleich nach Organisirung des Bureaux, hats

'2 Glieder in den Genat,

5 Glieder in die Verwaltungstammer,

5 Suppleanten in dieselbe

3 Rantonsrichter,

7 Suppleanten ins Rantonsgericht,

25 Distrikterichter in Die 13 Distrikte, gufm. 47 Stellen durch abfolutes Mehr zu befegen waren, und da 3 der ermahlten Administratoren ihre Stellen nicht annehmen wollten, und ein Suppleant am Rantonsgericht, die feine wegen zu naher Bermandschaft mit einem Rantonsrichter nicht annehmen konnte, fo bermehrten fich ihre zu machenden Wahlen auf 51.

(Die Fortsetzung folgt.)